

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 50 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4933

Berlin, 13. Oktober 1932 • 45. Jahrg. • Nr. 41

Diktat der Friedenspflicht

Die Verordnung vom 5. September, die wir als einen verfassungswidrigen Einbruch in das Tarifrecht bezeichneten, hat eine starke Empörung bei der Arbeiterschaft ausgelöst. Wie wir bereits melden konnten, wurde von den Betriebsbelegschaften diesem diktatorischen Einbruch in die Tarifverträge schärfster Widerstand entgegengesetzt. Darüber war das Unternehmertum keineswegs erfreut. Von ihm wurde der Reichsarbeitsminister händeringend angefleht zu veranlassen, daß Aktionen gegen die Durchführung der Verordnung von der Arbeiterschaft nicht unternommen werden dürfen. Eine andere Meinung, die auch bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein vertreten wird, schloß sich der Auffassung der Gewerkschaften an, und wies ebenfalls nach, daß die Verordnung auf keiner rechtlichen Grundlage beruht. Der Reichsarbeitsminister stand vor der Entscheidung, die unmögliche Verordnung wieder aufzuheben oder den Wünschen der Unternehmerreaktion Rechnung zu tragen. Nach einer Aussprache mit den Vertretern der Unternehmerorganisationen wurde folgende „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen:

§ 1.

Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister
Schäffer.

Auch mit diesen Bestimmungen, die ebenso jeder Rechtsgrundlage entbehren, wird das Unternehmertum keine Freude haben. Niemand kann die Arbeiterschaft zwingen, zu Lohnbedingungen zu arbeiten, die gegen die tariflichen Vereinbarungen verstoßen. Dabei braucht man nicht in jedem Falle an Streiks oder sonstige Kampfmaßnahmen denken. Es gibt mannigfaltige Möglichkeiten, den Unternehmern die Durchführung des einseitigen Lohnabbaues zu verleiten. Wie die Verordnung vom 4. und 5. September gegen das Wesen des Tarifvertrages verstößt, so hat auch die Dritte Verordnung zur Durchführung keine Aenderung der bisherigen Rechtslage gebracht. Wenn die Verordnung über den Lohnabbau einen einseitigen Einbruch in das Vertragsverhältnis darstellt, dann hängt auch die Verordnung zur Durchführung in der Luft. Niemand kann einseitig einen Vertragskontrahenten zwingen, zu dulden, daß die vereinbarten Verträge gebrochen werden. Es wird kein Gericht geben, das der Auffassung der Regierung entsprechen wird.

Von der Auswirkung der Verordnung zur Belegung der Wirtschaft ist nichts zu merken. Wenn einige tausend Arbeitskräfte in dieser oder jener Industrie mehr beschäftigt werden, so hat diese Neueinstellung absolut keine Besserung der Wirtschaftslage gebracht. Aber Feststellungen liegen vom Konjunkturinstitut vor, wonach ein rapider Rückgang der Kaufkraft in den letzten Monaten eingetreten ist. Die industrielle Produktion ist bis Ende August dauernd zurückgegangen. Nach den Feststellungen dieses Instituts war die Gesamtindustrie bis Ende August nur noch zu 51,6 Proz. beschäftigt. Im Mai betrug das Prozentverhältnis 58. Daraus ist zu ersehen, daß alle Maßnahmen der Regierung wirkungslos verpuffen. Anstatt eine Wirt-

schaftsbelebung, ist ein starker Rückgang der Verbrauchsgüterproduktion zu verzeichnen. Der Rückgang wird noch schärfer in der kommenden Zeit einsetzen, wenn die Auswirkungen des tarifwidrigen Lohnabbaues vorliegen.

Alle werden sich täuschen, wenn sie glauben, sobald die Gewerkschaften an die Kette gelegt sind, werden die Hindernisse zum Lohnraub beseitigt sein. Solange die Regierung nicht begreift, daß eine Belegung der Wirtschaft nur dann erfolgen kann, wenn den Wünschen breiter Volksmassen Rechnung getragen und ihre Kaufkraft gestärkt wird, werden alle Maßnahmen zwecklos sein. Die Arbeiterschaft wird Mittel und Wege finden, um die Pläne der Scharfmacher zu durchkreuzen.

Um die 40-Stunden-Woche

Im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes haben die Vertreter der Arbeitnehmer bereits vor einem Jahr beantragt, eine Zusammenkunft der Regierungen zu veranstalten, die unter Umgehung des langwierigen Verfahrens, das sonst für den Abschluß internationaler Uebereinkommen vorgesehen ist, zu einer Verständigung über eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit führen sollte, und zwar auf der Grundlage der Vierzigstundenwoche. Dieser Vorschlag wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter abgelehnt und der Rat beschloß lediglich, den Fachausschuß für Arbeitslosigkeit mit der weiteren Prüfung der Frage zu betrauen, ob auf dem Wege internationaler Vereinbarungen eine bessere Einteilung der Arbeitszeit im allgemeinen oder in einzelnen Industrien herbeigeführt werden könnte.

Die sechzehnte Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz nahm sodann eine Entschließung an, die den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beauftragt, die Möglichkeit der Einführung der Vierzigstundenwoche in den Industrieländern zu erwägen. Die Entschließung spricht sich zugleich gegen die Politik der Lohnsenkungen aus.

Die gleiche Forderung haben bekanntlich der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiter-Internationale erhoben, in der Erkenntnis, daß es zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit unbedingt erforderlich ist, die Arbeitszeit herabzusetzen, was auch die ungeheuren Fortschritte in der Technik des Produktionsprozesses rechtfertigen.

Nach der letzten Arbeitskonferenz verstrichen wieder einige Monate, bis endlich der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ernstlich daran ging, Schritte zur Herbeiführung einer Arbeitszeitverkürzung zu tun. Die Anregung dazu kam von der italienischen Regierung, und zwar wurde eine Vereinbarung über eine bleibende Herabsetzung der Arbeitszeit vorgeschlagen, nicht eine solche, die nur für die Dauer der Krise Geltung haben sollte. Es ist bezeichnend, daß selbst der italienische Faschismus, der über alle wirtschaftlichen und politischen Machtmittel im Lande verfügt, kein anderes Mittel gegen die würgende Wirtschaftskrise weiß, als die allgemeine und dauernde Arbeitszeitverkürzung.

Ende September d. J. verhandelte der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes darüber, wie eine Vereinbarung über die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt werden könnte. Die Mehrheit der Regierungsvertreter und sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer traten dafür ein, daß in kürzester Zeit Schritte getan werden, die zum Ziele führen. Im Gegensatz dazu sprachen sich die Vertreter der

Arbeitgeber sowie die Regierungsvertreter Großbritanniens, Kanadas und Indiens für ein weiteres hinausschieben der Entscheidung aus.

Mehrere Redner der Unternehmer brachten den Einwand vor, die Verkürzung der Arbeitszeit ohne entsprechende Verminderung der Löhne würde eine Erhöhung der Produktionskosten und somit eine neue Belastung der Wirtschaft bedeuten, die nicht tragbar sei. Diese Behauptung kehrt immer wieder, obwohl nun, nach so ausgiebigen Lohnsenkungen, der Beweis deutlich erbracht ist, daß mit dem Rezept der Unternehmer, nämlich Lohnsenkung und Drosselung der Kaufkraft, der kranken Wirtschaft nicht geholfen werden kann.

Von Arbeitnehmerseite wurde betont, daß es gilt, die Arbeitszeit zu verkürzen, nicht aber auch die Konsumkraft der Arbeiterschaft weiter zu senken, sonst wäre die ganze Aktion ein Schlag ins Wasser, denn die Wirtschaft kann nicht gesunden, ohne daß die Kaufkraft der Massen wieder gehoben wird. Darum muß die Arbeitszeitverkürzung ohne Einbuße an Lohn durchgeführt werden. Gerade eine internationale Arbeitszeitverkürzung ermöglicht eine solche Lösung, weil damit die Gefahr ausgeschaltet wird, die der wirtschaftliche Wettbewerb der einzelnen Länder in sich schließt.

Der Verwaltungsrat faßte nach zweitägiger Aussprache, die teilweise sehr lebhaft war, eine Reihe von Beschlüssen, die im wesentlichen dem Standpunkt der Arbeitnehmer und der Mehrheit der Regierungen entsprechen. Um Klarheit über die technischen Fragen der Arbeitszeitverkürzung zu gewinnen, soll im Januar 1933 eine Sonderkonferenz der Staaten abgehalten werden, bei der neben den Regierungen auch Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten sein sollen. Die Beschlüsse dieser Konferenz sind, wenn es der Verwaltungsrat angebracht findet, der um dieselbe Zeit tagenden Weltwirtschaftskonferenz und den Regierungen der Staaten vorzulegen.

Die endgültige Entscheidung über alle fälligen internationalen Vereinbarungen wird bei der im nächsten Frühjahr stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz liegen.

Der Verwaltungsrat wünschte auch, daß der Völkerbundssekretär den Ausschuß für Arbeitslosigkeit einberufen solle, der von der Kommission zum Studium der europäischen Zusammenarbeit und vom Internationalen Arbeitsamt gemeinsam gebildet wurde. Er soll seine Untersuchungen über öffentliche Arbeitsbeschaffung zu Ende führen, namentlich über die Arbeitsbeschaffungspläne, die vor nun bald zwei Jahren von dem verstorbenen ersten Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, vorgelegt wurden.

Wochenschau

Hendersons Abrüstungsvorschläge. Zur Frage der Abrüstung stellte der englische Arbeiterführer Henderson folgende Grundsätze auf: Keine Wiederaufrüstung Deutschlands, Herabsetzung der Rüstungen anderer Länder, dabei soll der Unterschied des deutschen Heeres mit anderen Heeren verringert werden und Gewährung der Gleichberechtigung aller vertragschließenden Mächte.

Europäische Partei. In Basel wurde anlässlich des Europa-Kongresses die „Europäische Partei“ mit dem Sitz in Wien gegründet. In einem Aufruf heißt es, die Partei sei als Partei der europäischen Jugend des 20. Jahrhunderts anzusehen. Ihr Ziel sei die Vereinigten Staaten von Europa, ohne trennende Zöllschranken, ohne Wetttrüsten und ohne soziale Unterdrückung und Arbeitslosigkeit. Sie fordert gleichberechtigte Zusammenarbeit der Völker Europas zur Sicherung ihrer nationalen Kulturen und gemeinsamen Zukunft.

Internationale gegen Faschismus. Am 2. Oktober tagte in Berlin die internationale Kommission zur Abwehr des Faschismus. Es wurde beschlossen, die drei Pfeile der Eisernen Front als internationales Kampfabzeichen und den Freiheitsgruß als internationalen Kampfgruß einzuführen.

Polen wieder im Völkerbund. Polen hat zum drittenmal einen ständigen Ratssitz im Völkerbund erhalten.

Weltwirtschaftskonferenz. Die vom Völkerbundsrat eingesetzte Kommission zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hat beschlossen, sie zum 31. Oktober nach Genf einzuberufen.

Kein Block der Mitte. Die infolge der bevorstehenden Reichstagswahl beabsichtigte Zusammenfassung der Splitterparteien außerhalb des Zentrums zu einem „Block der Mitte“ sind endgültig gescheitert.

Landtag in Braunschweig bleibt. Die Angst der Nazis vor Wahlverlusten verhinderte die Auflösung des Landtages in Braunschweig.

Keine Neuwahl der Gemeindevertretungen. Gegen die Neuwahlen der Gemeindevertretungen in Preußen am 6. November erhob der Staatsrat mit 74 gegen 6 Stimmen Einspruch.

Amerika stundet Schulden. Unter Zustimmung der Regierung hat das amerikanische Schatzamt die Forderungen Amerikas an Deutschland in Höhe von 7,8 Milliarden Dollar gestundet.

Was Hitler forderte. Der „Stahlhelm“ weiß zu berichten, daß Hitler in den Verhandlungen zur Regierungsbildung im August verlangte, daß seiner SA drei Tage lang unter Zurückziehung der Polizei die Straße überlassen werden sollte. So wollte er die Macht im Staate „erobern“.

Angst vor der Nazi-Tscheke. In einem Prozeß in München wurde vom Reichsbannerführer Major Mayr unter Eid bekundet, daß der „Stabschef“ der SA, Röhm, bekannt durch seine Liebesbriefe, am 2. April 1932 in Berlin um Schutz gegen die im Braunen Hause befindliche Nazi-Tscheke bat. Er verlangte vom Reichsbanner Material zur Bekämpfung seiner eigenen Parteigenossen in nächster Nähe Hitlers.

Hindenburg und Hitler. Ein Naziagitator namens Gruschwitz erklärte in einer Versammlung in Bremervörde, daß er von einem Offizier aus der Umgebung Schleichers folgendes erfahren habe: Es hätte am 13. August zwischen Hindenburg und Hitler eine Unterredung stattgefunden, die sich wie folgt anließ: Hindenburg fragte demnach Hitler: „Wollen Sie nun eintreten (in die Regierung, d. Red.) oder nicht?“ Hitler versuchte eine längere Erklärung abzugeben, wurde aber von Hindenburg unterbrochen, der ihm sagte: „Na, dann nicht!“ Hitler war davon so betroffen, daß er sich wortlos zur Türe wendete und ehe er sie noch erreichte, sagte Hindenburg: „Herr Hitler, das eine sage ich Ihnen aber: machen Sie keine Dummheiten, sonst können Sie was erleben!“

Waffenschmuggel der Nazis aus Holland. Die holländische Zeitung „Het Volk“ weiß zu berichten, daß die Nazis in Holland eine Organisation aufgezogen haben, deren Aufgabe der Waffenschmuggel nach Deutschland ist. Die Organisation soll zur näheren Umgebung Wilhelm II. gehören. In dem holländischen Ort Venlo befindet sich ein großes Waffen- und Munitionslager.

Anerkennung des Bäckereczems als Berufskrankheit

Seit Jahren bemüht sich unser Verband, die in den Bäckereien und Konditoreien immer stärker auftretende Ekzemerkrankheit (Hautentzündung) als Berufskrankheit zur Anerkennung zu bringen. Tausende Bäcker- und Konditorgehilfen, sowie weitere Angehörige der Mehl verarbeitenden Industrien, sind bereits mit dieser Krankheit behaftet und nicht mehr in der Lage, ihren erlernten Beruf auszuüben. Eine

Untersuchung, welche Ursachen diese Krankheit hat, soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Hierzu haben bereits hervorragende ärztliche Autoritäten vom wissenschaftlichen Standpunkt aus Stellung genommen (siehe „Einigkeit“ Nr. 34 und 35 und „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 17 1932 III/130 Untersuchungen über das Bäckereczem und dessen Ursachen von Dr. L. Teleky, Düsseldorf, und Dr. Erna Ziske).

Unsere Aufgabe muß es sein, den Kampf gegen die Kräfte zu führen, die der selbstverständlichen Pflicht entgegenarbeiten, daß die Opfer ihres Berufs menschenwürdig versorgt werden. Es wird deshalb notwendig sein, die Stellungnahme der zuständigen Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft näher kennen zu lernen. Bisher hat sich diese Berufsgenossenschaft gegen die Anerkennung der Ekzemerkrankheit als Berufskrankheit gewandt. Die Gründe, die dabei ins Feld geführt werden, sind keinesfalls stichhaltig. Sie behauptet, daß der Umfang dieser Erkrankungen so groß sei, daß bei einer Anerkennung dieser Krankheit als Berufskrankheit die Berufsgenossenschaft finanziell gefährdet und die Verwaltungsarbeit derartig umfangreich würde, daß sie mit dem jetzigen Personalbestand nicht zu bewältigen sei.

Wie uns bekannt ist, sind die Befürchtungen einer finanziellen Gefährdung abwegig, zumal gerade

Man kann auch vom Gegner lernen!

Am 15. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig

die NIB, eine der bestfundierte Berufsgenossenschaften ist und über starke Reserven verfügt. Außerdem steht dieser Berufsgenossenschaft noch ein erhebliches Reservoir von versicherungspflichtigen Betrieben zur Verfügung, die bisher nicht erfaßt sind. Auch das Reichsversicherungsamt als oberste Versicherungsbehörde müßte ein erhebliches Interesse daran haben, daß die in Frage kommenden Arbeitnehmer als Versicherte genügend vor allen beruflichen Gesundheitsschädigungen geschützt sind.

Auf der diesjährigen Generalversammlung der NIB in Bad Pyrmont haben die Versichertenvertreter eine Entschließung eingereicht, die u. a. auch auf das Ueberhandnehmen der Ekzemerkrankheit wie folgt Bezug nimmt:

„Besonderes Augenmerk bitten die Versichertenvertreter auf die bei der Bearbeitung von Rohstoffen (mehl- und säurehaltigen Fettstoffen) entstehenden Hautkrankheiten (Ekzeme) zu richten. Sie beantragen erneut, daß diese Art von Hautkrankheiten als Berufskrankheiten anerkannt und entschädigt werden. Die Frage der Anerkennung als Berufskrankheit darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Bearbeitung der Sache eine zu umfangreiche Verwaltungsarbeit erfordert oder geldlich eine zu hohe Belastung darstellt, sondern der maßgebende Gesichtspunkt muß die Erhaltung und Förderung einer gesunden Arbeitnehmerschaft sein. Sie stützen sich hierbei auf eine Reihe ärztlicher Gutachten, die klar zum Ausdruck bringen, daß diese Hautkrankheiten (Ekzeme) als Berufskrankheit anerkannt werden müssen und demzufolge entschädigungspflichtig sind.“

Die nur aus Arbeitgebervertretern bestehende Generalversammlung lehnte den Antrag der Versichertenvertreter (Arbeitnehmer) ab. Sie stimmte aber einem Eventualantrage zu, den Vorstand zu beauftragen, im laufenden Geschäftsjahr durch Erhebungen bei den Bäckerinnungskrankenkassen Material über Auftreten und Umfang der Ekzemerkrankungen zu sammeln, um dann erneut auf der nächstjährigen Generalversammlung Stellung zu nehmen.

Aufgabe aller Versicherten der NIB. in den Mehl verarbeitenden Betrieben wird es sein, dafür zu sorgen, daß alle vorkommenden Fälle von Ekzemerkrankungen in den zuständigen Krankenkassen registriert werden, um als Material Verwendung zu finden. Auch den Arbeitnehmer-Vorstandsmitgliedern der in Frage kommenden Krankenkassen steht ein wichtiges Aufgabengebiet im Dienste ihrer Mitarbeiter zur Verfügung. Die Versichertenvertreter haben im nächsten Jahre bei der Zusammenkunft mit dem Vorstände der NIB, die große Aufgabe, ihr bereits begonnenes Werk zu vollenden. Sie werden dies um so lieber tun, wenn sie wissen, daß ihre schwere Arbeit von allen Versicherten gefördert und unterstützt wird. K. B.

Neuer Rahmen- und Lohntarif für die Brauereien in Rheinland-Westfalen

Vorige Woche wurde für die Brauereien im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein neuer Mantel- und Lohntarif abgeschlossen. Ein Neuabschluß des Rahmenvertrages sollte auf Antrag der Unternehmer bereits im Frühjahr getätigt werden. Der alte Vertrag wurde damals bis Ende August verlängert. Zu diesem Zeitpunkt wurde dann auch das Lohnabkommen gekündigt.

In zwei Verhandlungen konnte das umfangreiche Vertragswerk zum Abschluß gebracht werden. Den Unternehmern ist es nicht gelungen, ihre Forderungen, die völlig undiskutierbar waren, zu verwirklichen. Es wurde die Vierzigstundenwoche vertraglich festgelegt, gegen deren Einführung sich die Brauereien in Rheinland-Westfalen bisher verweigert hatten, und die sie zu verhindern suchten durch ihren Antrag, die neunstündige Arbeitszeit im Vertrag beizubehalten. Die im Rahmenvertrag enthaltenen Lohnstufen konnten ebenfalls beibehalten werden, obwohl die Unternehmer durchzusetzen versuchten, daß die Lohnspannen zwischen den einzelnen Kategorien erheblich erweitert werden.

Unwesentliche Änderungen sind eingetreten bei der Ueberstundenvergütung, die bei wochentäglichen Ueberstunden von 25 auf 20 Proz. und bei sonntäglichen Ueberstunden von 45 auf 40 Proz. herabgesetzt wurde. Die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wurde auf zwei Wochen beschränkt. Ferien konnten wie bisher erhalten werden. Eine Kürzung von ein bis zwei Tagen tritt nur dann ein, wenn Arbeitsschichten ausfallen. Weiterhin konnte der Freitrunck, das Zehrgeld für Bierfahrer sowie der Zuschlag für Schmutzarbeit in der bisherigen Höhe in den neuen Vertrag mit übernommen werden.

Der Abschluß des Lohnabkommens bringt eine geringe Herabsetzung des Wochenlohnes. Die Unternehmer haben mit Hartnäckigkeit versucht, den Lohn um 10 Proz. zu kürzen. Sie haben ihr Ziel nicht erreicht. Die Kürzung beträgt nur etwas mehr als 3 Proz. Der Mantelvertrag und auch das Lohnabkommen treten am 14. Oktober in Kraft.

Der Neuabschluß der Verträge ist ein Erfolg, der um so größer ist, als ein Eingreifen des Schlichters verhindert werden konnte. Die freie Vereinbarung dürfte in Zukunft wieder die Regel werden. Um dabei zu günstigen Ergebnissen zu kommen ist allerdings notwendig, daß die Organisation lückenlos dasteht und die Mitglieder jederzeit bereit sind, sich ihr Recht zu erkämpfen. Wenn das der Fall ist, dann wird in allernächster Zukunft all das wiedergeholt werden, was unter dem Druck der Notverordnungen und der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse verloren ging. Darum verstärkt die Werbearbeit und rüstet zu Kämpfen, die früher oder später kommen müssen.

Bierabsatz im Rechnungsjahr 1931-32

Rückgang des Absatzes gebietlich verschieden.

Das neue Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ enthält den zahlenmäßigen Nachweis über den im Rechnungsjahr 1931/32 erfolgten Braustoffverbrauch und den Bierabsatz. Daß in dieser Zeit der Bierverbrauch katastrophal zurückging, darüber ist von uns wiederholt berichtet worden. Der rückgängige Bierabsatz hatte nicht nur einen entsprechenden Minderabsatz von Malz zur Folge, sondern darüber hinaus verringerte sich der Durchschnittsverbrauch von Malz pro Hektoliter Bier von 17,6 auf 17 Kilogramm. Dieser Rückgang dürfte seine Erklärung einmal in einer besseren Ausbeute, zum anderen auch in dem etwas erhöhten Verbrauch von Einfach- und Schankbier finden.

Der Rückgang des Bierausstoßes im Berichtsjahr, der gegenüber dem Jahr 1930/31 11 Millionen Hektoliter oder 23,6 Proz. betrug, ist zum Vergleich 1929/30, in dem der höchste Bierausstoß der Nachkriegszeit erzielt wurde, sogar auf 36,1 Proz. gestiegen. Prozentual den größten Rückgang im Vergleich zu dem Jahre 1929/30 mit 49,9 Proz. hat der Landesfinanzamtsbezirk Darmstadt. Es folgt Karlsruhe mit 47,6 Proz. und Kassel mit 46,8 Proz. Ueber 40 Proz. Umsatzrückgang haben die Bezirke Düsseldorf mit 42 Proz., Köln mit 40,5 Proz., Münster mit 41,4 Proz., Unterweser mit 43,5 Proz. und Würzburg mit 42 Proz. Den prozentual geringsten Umsatzrückgang hat mit 17,3 Proz. der Bezirk Oldenburg. Alle übrigen Bezirke liegen zwischen der Grenze von 20 und 40 Proz.

Die Anteile des Voll- und Starkbieres am Gesamtausstoß haben sich nur um ein geringes zugunsten des billigeren Einfach- und Schankbieres vermindert. Auf Vollbier, das einen Stammwürzegehalt von 11 bis 14 Proz. besitzen muß, entfielen im Berichtsjahr 95,4 Proz. der Gesamtzerzeugung oder nur 0,1 Proz. weniger als im Vorjahr. Von den übrigen Bierarten entfällt auf Einfachbier 3,4 Proz., auf Schankbier 0,7 Proz. und auf Starkbier 0,5 Proz. Leicht zurückgegangen ist auch der Anteil des obergärigen Bieres, der nur noch 2,2 Millionen Hektoliter beträgt gegenüber 34,89 Millionen Hektoliter untergärem Bier.

Eine rückläufige Bewegung zeigt auch die Biereinfuhr und -ausfuhr. Die Einfuhr von Bier, das hauptsächlich aus Großbritannien und der Tschechoslowakei kommt, ist von 145 000 auf 79 000 Hektoliter zurückgegangen. Die Ausfuhr von Bier sank von 548 000 auf 430 000. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf Flaschenbier, das hauptsächlich nach Niederländisch-Indien, Belgisch-Kongo, Britisch-Westafrika, Britisch-Indien und Aegypten ausgeführt wird.

Schützt die Jugend!

Eine furchtbare Anklage gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise wird erhoben durch die Feststellung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung über den Stand der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. Nach einer Sondererhebung der Reichsanstalt vom 30. Juli 1932 waren bei den Arbeitsämtern 1 036 696 männliche jugendliche Erwerbslose von 18 bis 25 Jahren gemeldet. Es sind aber viele jugendliche Arbeitslose bei den Arbeitsämtern nicht eingetragen. Somit dürfte sich diese Ziffer um mindestens 10 Proz. erhöhen. Wir verzeichnen demnach etwa 1,2 Millionen jugendliche Arbeitslose, die in unerhört großer Not und wirtschaftlicher Verelendung stecken. Alle von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit bei der Jugend waren zwecklos. Seit der Erweiterung der Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst Jugendlicher ist demnach ein enormes Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Alle, die es ernst um die Rettung der Jugend meinen, sind verpflichtet, hier helfend einzugreifen. Die Gewerkschaften bemühen sich, die Jugendlichen für die Organisation zu erfassen. Auch unsere Organisation führt zurzeit eine große Werbearbeit bei der Jugend durch. Je mehr Hände sich dabei rühren, je mehr Mithelfer wir bei dieser Werbeaktion stellen können, um so erfolgreicher wird sie zum Abschluß kommen. Alle unsere Verbandsfunktionäre sind daher verpflichtet, sich an der Werbearbeit bei der Jugend zu beteiligen. In keiner Ortsgruppe darf die Werbetätigkeit vernachlässigt werden in der Meinung, daß sie doch keinen Zweck hat. Wo sich uns Hindernisse in den Weg stellen, muß erst recht mit größter Energie an die Aufklärungsarbeit herangetreten werden. Unsere verheirateten Mitglieder sind verpflichtet, ihre Söhne und Töchter den freien Gewerkschaften zuzuführen. Unsere in den Betrieben beschäftigten Mitglieder haben den Lehrling und den Jugendlichen aufzuklären, ihn zu überzeugen und ihn zum Anschluß an unsere Organisation zu bewegen. Alle müssen wir mitarbeiten, nur dann können wir die Jugend vor dem Untergang schützen.

Der Bundesausschuss im Abwehrkampf

Am 7. Oktober tagte der Bundesausschuß des ADGB., um zu der an anderer Stelle veröffentlichten Verordnung zur Durchführung des Einbruches in die Tariflöhne Stellung zu nehmen. Es wurde schärfste Kritik an den Regierungsmaßnahmen geübt. Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung vom 3. Oktober keineswegs die von den Gewerkschaften vorgebrachten Einwände zur Sicherung der Friedenspflicht entkräftet wurden. Die Verordnung vom 4. und 5. September habe keine Rechtsgrundlage. Somit seien auch die erlassenen Bestimmungen nicht rechtmäßig. Die wegen der Lohnabbauverordnung durchgeführten Kämpfe wurden durch das der Arbeiterschaft zugefügte bittere Unrecht verursacht. Es haben daher nicht die Gewerkschaften eine Veranlassung zu diesen Kämpfen gegeben, sondern die Regierung selbst.

Es wurde auch von vielen Verbandsvertretern auf die wirtschaftliche Unsinnigkeit und unerträglichen sozialpolitischen Auswirkungen, die durch die Septemberverordnung entstanden sind, eingegangen. Hinzu komme, daß durch die Verschärfung der Autarkiebestrebungen sich die Regierung handelspolitisch in eine ungeheure Situation hineingetrieben hat. Umfangreiches Material über die sinnlosen mißbräuchlichen Auswirkungen konnte bereits vorgelegt werden. Das Ergebnis soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Beschlossen wurde, eine öffentliche Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober zu veranlassen, um die unheilvollen Folgen der Regierungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Tarifabschluss mit den Pfälzer Brauereien

Die Pfälzer Brauereien kündigten zum 30. April den Lohn- und Mantelvertrag, um Verschlechterungen durchzuführen. Ueber die Zulässigkeit der Kündigung entstand ein Rechtsstreit, der in zweiter Instanz zugunsten der Tarifgemeinschaft der Pfälzischen Brauereien beendet wurde. Die Verschlechterungsanträge der Unternehmer verlangten, daß während des Sommerhalbjahres die tägliche achtstündige Arbeitszeit auf die Zeit von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends je nach den Bedürfnissen des Betriebes verteilt werden kann. Für einige Orte und für sämtliche Mälzereien und Bierniederlagen sollten tarifliche Bindungen überhaupt in Wegfall kommen. Der Lohn sollte verschlechtert werden durch weitere Differenzierung der Lohnklassen, durch Vergrößerung der Spanne zwischen den einzelnen Ortslohnklassen und durch Nichtbezahlung der gesetzlichen Feier-

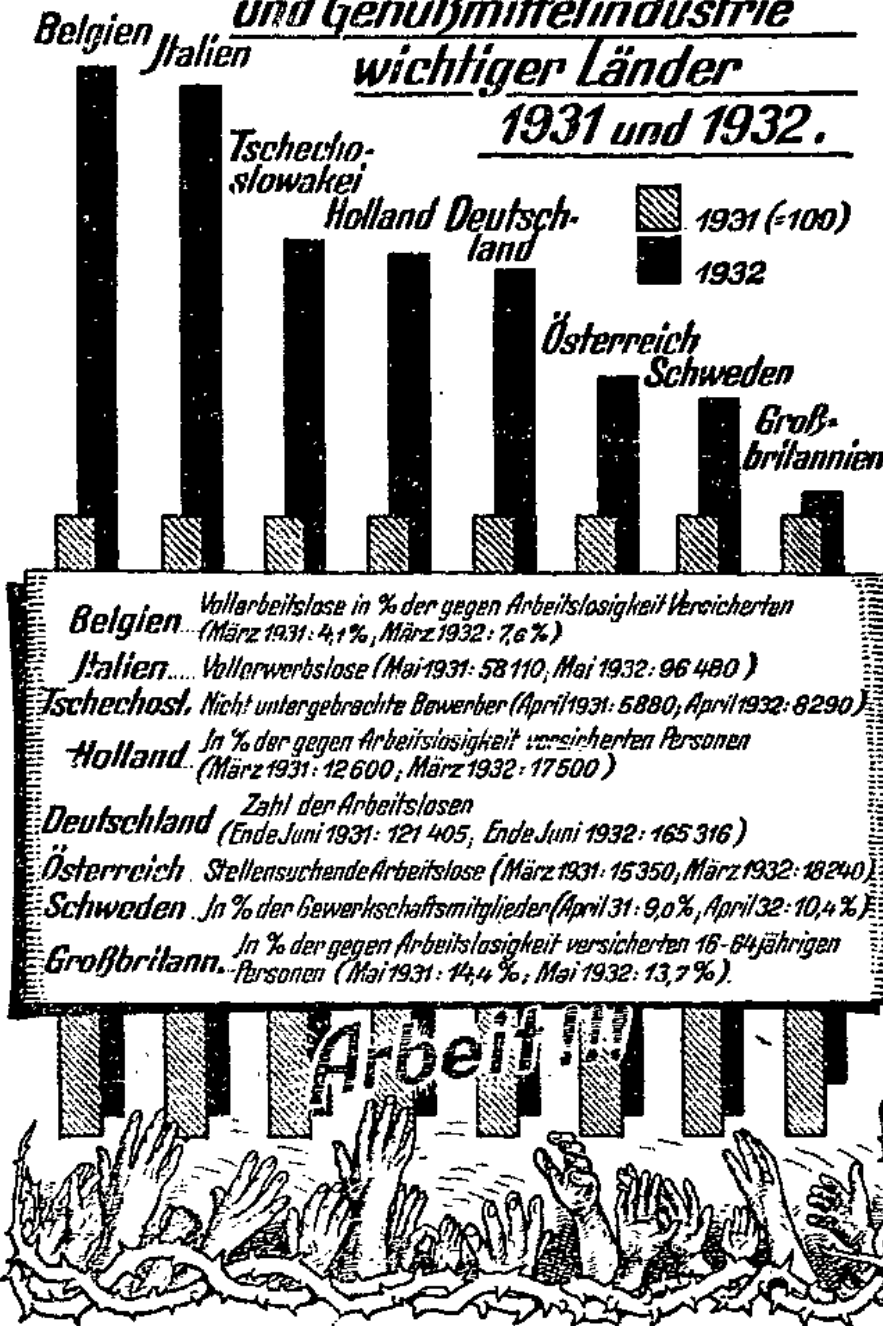
tage. Weiter sollten der Urlaub, der Zuschlag für die Ueber- und Nacharbeit sowie die Differenzzahlung bei Krankheit abgebaut werden.

Daß diese Forderungen von den Brauereien erhoben wurden, ist nicht zuletzt auf die recht mangel-

Die Arbeitslosigkeit in der Nahrungsmittelindustrie

Die anhaltende Wirtschaftskrise ergreift auch im höheren Ausmaß die Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Ein enormes Ansteigen der Arbeitslosigkeit ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen wichtigen europäischen Ländern festzustellen. Gegenüber dem Jahre 1931 ersehen wir aus unserem Schaubild eine starke Zunahme der Erwerbslosigkeit. In Belgien stieg das Prozentverhältnis von 4,1 auf 6,7, in Italien von 58 110 auf 96 480 Personen,

Die Arbeitslosigkeit in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie wichtiger Länder 1931 und 1932.



in der Tschechoslowakei von 5880 auf 8290, in Holland von 12 600 auf 17 500, in Deutschland von 121 405 auf 165 316, in Oesterreich von 15 350 auf 18 240 und in Schweden erhöhte sich das Prozentverhältnis von 9 auf 10,4, nur in Großbritannien ist der prozentuale Anteil der Arbeitslosigkeit von 14,4 auf 13,7 gesunken.

Diese Zahlen erfassen aber nicht alle erwerbslosen Menschen in dieser Industrie. Wie in Deutschland außer den durch die amtliche Statistik festgestellten Arbeitslosen noch eine große Anzahl Personen ohne Beschäftigung vorhanden ist, so ist dies auch in anderen Ländern zu verzeichnen. Eine Besserung wird in der kommenden Zeit nicht eintreten können, weil auch die Nahrungs- und Genußmittelindustrie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig ist. Wenn auch die Arbeitslosigkeit diese Berufe noch nicht so stark erfassen konnte wie andere Industriezweige, so ist dennoch die Zahl der aus dem Produktionsprozeß Herausgeschleuderten ganz außerordentlich emporgeschwellt.

Von allen Berufsgruppen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sind das Bäcker- und Fleischergewerbe noch am besten beschäftigt. Die Getränkeindustrie und das Saisongewerbe, die Süßwarenindustrie, weisen überall große Einschränkungen in den Betriebsbelegschaften auf.

Der verschieden hohe prozentuale Anteil der Arbeitslosen in unseren Industriegruppen zu der Gesamtzahl der Arbeitslosen in den einzelnen Ländern, ist aus dem uneinheitlichen Fortschritt der Technik zu erklären. Nicht überall ist die Ausrüstung der Betriebe mit Maschinen in diesem Tempo erfolgt wie in Deutschland. Hier haben wir des öfteren nachgewiesen, daß nicht nur in den Großbetrieben, sondern auch in den handwerksmäßigen Zwergbetrieben eine bedeutende Umstellung vom Hand- zum Maschinenbetrieb erfolgte. Die Technisierung und die allgemeine Wirtschaftskrise verurteilte viele tausend Menschen zum Feiern.

Unsere Bildstatistik beweist das rapide Zunehmen der Arbeitslosenziffern innerhalb eines Jahres.

hafte Abwehrfront der Bauernarbeiter zurückzuführen. Im Vertrauen auf die Zersplitterung glaubten die Unternehmer alles wagen zu können. Sie sind sich besser bewußt, daß der Unorganisierte eine Hilfe der Unternehmer und ein Feind seiner Arbeitskollegen ist. Wenn in den Verhandlungen die Unternehmer trotzdem nicht das erreichten, was sie verlangten und sich sogar zufriedengeben mußten, daß nur recht minimale Verschlechterungen in den neuen Vertrag aufgenommen wurden, dann ist dies nur den geschickt geführten Verhandlungen zu verdanken.

Im neuen Mantelvertrag sind die Ortslohnklassen um eine vermindert und die Alterslohnklasse um eine vermehrt worden. Auch die Differenz zwischen den Alterslohnklassen und den Ortslohnklassen wurde erhöht. Die Zuschläge für die Wochenüberstunden blieben dieselben, dagegen wurden sie für die anderen Ueberstunden gekürzt. Anders geregelt wurde das Kilometergeld für die Kraftfahrer und der Zuschlag für Schmutzarbeit.

Der Urlaub ist um ein bis zwei Tage verschlechtert worden, dazu kommt noch eine anderweitige Berechnung des Urlaubsanspruches. Der neue Vertrag tritt am 1. Oktober in Kraft.

Es liegt an den Brauereiarbeitern in der Pfalz, den Vertrag zu gegebener Zeit zu verbessern. Wenn sie aber weiterhin der Auffassung bleiben, daß Gleichgültigkeit zweckmäßiger ist als Organisationszugehörigkeit, dann werden die Forderungen der Unternehmer noch nachträglich Inhalt des Tarifvertrages. Dies zu verhindern muß Aufgabe der kommenden Werbearbeit sein. Die Arbeit mit beiden Händen angefaßt, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Ein Reinfall

Um die Zahlung von Altersrente.

In einer Flensburger Brauerei schied nach 36jähriger Tätigkeit ein als Bote beschäftigter Arbeiter aus. Von dem Direktor erhielt er schriftlich das Versprechen, daß ihm monatlich 80 Mk. Ruhegehalt gezahlt werden. Nachdem dieser Betrag einmal gezahlt wurde, ist die Weitergewährung dieser wohlverdienten Rente eingestellt worden. Zur Begründung dieser Maßnahme berief sich die Brauerei auf die schlechte wirtschaftliche Lage, die es ihr fernerhin unmöglich mache, die Rente weiter zu zahlen. Der Kollege J., der Mitglied unseres Verbandes ist, beschloß daraufhin, die Brauerei auf Zahlung des Ruhegehaltes zu verklagen. Er übertrug die Durchführung dieser Klage dem Verbandsvertreter. Das Arbeitsgericht in Flensburg wies die Klage ab. Gegen dieses Urteil wurde Berufung bei dem Landesarbeitsgericht in Kiel eingelegt. Das Urteil dieses Gerichtes hob das vorinstanzliche Urteil auf und verurteilte die Brauerei, dem Kollegen J. das bisher gezahlte Ruhegehalt in voller Höhe nachzuzahlen und auch in Zukunft weiter zu gewähren.

Das Urteil entspricht der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes, die im Vorverfahren völlig außer acht gelassen wurde. Aus der Begründung des Urteils, auf die an anderer Stelle noch ausführlich eingegangen werden wird, heißt es, daß man sich in der Rechtsprechung und auch in der Rechtslehre allgemein darüber einig ist, daß das Versprechen eines Ruhegehaltes auch ohne Einhaltung irgendeiner Form gültig ist. Daß auf Grund von schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen ein solches Versprechen aufgehoben werden kann, wurde verneint bzw. erklärt, daß eine Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben dann nur zulässig sei, wenn nicht nur die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die des Arbeitnehmers Berücksichtigung finden.

Dieses Ergebnis des Rechtsstreites ist einer der vielen Erfolge, die die Organisation für ihre Mitglieder erzielt. Unorganisierte haben diesen starken Rückhalt nicht, und es ist nicht selten, daß für sie solche Angelegenheiten nicht günstig auslaufen. Die Kollegen, die heute noch dem Verbandsfernsehen, sollten dies beachten und sich der Organisation anschließen.

Gedanken zum Freiwilligen Arbeitsdienst

Der Freiwillige Arbeitsdienst läuft seit einiger Zeit in beachtlicher Stärke. Zwar sind es keine 200 000 Mann, die darin tätig sind, das hat nur Papen erzählt, als er in Münster vor den Bauern sprach. Aber 100 000 Mann haben sich der Idee des Freiwilligen Arbeitsdienstes zur Verfügung gestellt, und das ist eine immerhin nicht zu unterschätzende Zahl. Es hätten sich noch viel mehr dazu gefunden, wenn die Möglichkeit bestünde, diese zu beschäftigen. Aber da liegt zunächst einmal die Schwierigkeit. Der Freiwillige Arbeitsdienst ist praktisch nicht freiwillig, weil der sich Meldende mehr von der Not getrieben

wird, als er von der Idee überzeugt ist, zumal er sie in der vollen Auswirkung gar nicht kennt. Weiterhin aber kann derjenige nicht sofort mit der Einstellung rechnen, weil viel zu wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Es gibt Organisationen, gegen die wirklich nichts einzuwenden ist, die Hunderte von Mark ausgegeben haben, um sich einen Arbeitsplatz im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes zu erobieren, die aber keinen Arbeitsplatz erhielten, weil es keine Projekte gab, weil die Träger der Arbeit keinen Weg zur Mittelbeschaffung für die notwendigen Materialien sahen oder weil Träger der Arbeit, die mit ihrem Projekt anfangen konnten, sich an die ihnen genehme Rechtsorganisation wandten, um einen politischen Nebenzweck zu erreichen, der für sie vielleicht sogar der Hauptzweck war.

In der Verordnung über den Freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 Artikel 3 Absatz 2 wird gesagt, es kämen als Träger des Dienstes nur Vereinigungen oder Personen in Betracht, die für die Zusammenfassung und Betreuung von Arbeitsdienstwilligen in besonderem Maße geeignet seien. Lassen wir die Beobachtung aus der Praxis sprechen. Es ist wohl überall festgestellt worden, daß mitunter Bünde als Träger des Dienstes auftraten, die pro Tag und Mann treu und brav ihre 15 Pfennig erhoben, aber noch nicht eine einzige Unterrichts- oder Sportstunde abgehalten hatten. Damit sind die Arbeitsdienstwilligen um die Idee des Freiwilligen Arbeitsdienstes betrogen worden. Ein Arbeitsplatz im Sinne des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der sozialpädagogisch nicht betreut wird, ähnelt einer Zwangsanstalt. Durch die Not der Verhältnisse melden sich die Arbeitsdienstwilligen „freiwillig“ zum Arbeitsdienst, leisten die Arbeit für ein geringes Entgelt und wissen nicht warum und wozu. Hier wächst das Gefühl, Zwangsarbeit zu miserablen Bedingungen zu leisten. Hier steigt der Widerwille gegen den ganzen Freiwilligen Arbeitsdienst auf, so daß die an und für sich wertvolle Idee stärksten Schaden nimmt. Es wird die Aufgabe der Bezirkskommissare sein, hierauf ihr Augenmerk zu richten. Dort, wo der Bezirkskommissar aus seinem Büro nicht herauskommen sollte, wird es die Aufgabe der Kollegen sein, überall Umschau zu halten, daß der Verordnung über den Freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli nicht in der geschilderten Form Gewalt angetan wird. Die Arbeitsdienstwilligen haben den Anspruch auf sozialpädagogische Betreuung. Organisationen, die in der geschilderten Art ihre Geschäfte machen wollen, müssen ein für allemal ausgeschaltet werden, da sie die Forderungen des Absatzes 2 Artikel 3 der Verordnung vom 16. Juli 1932 nicht erfüllen.

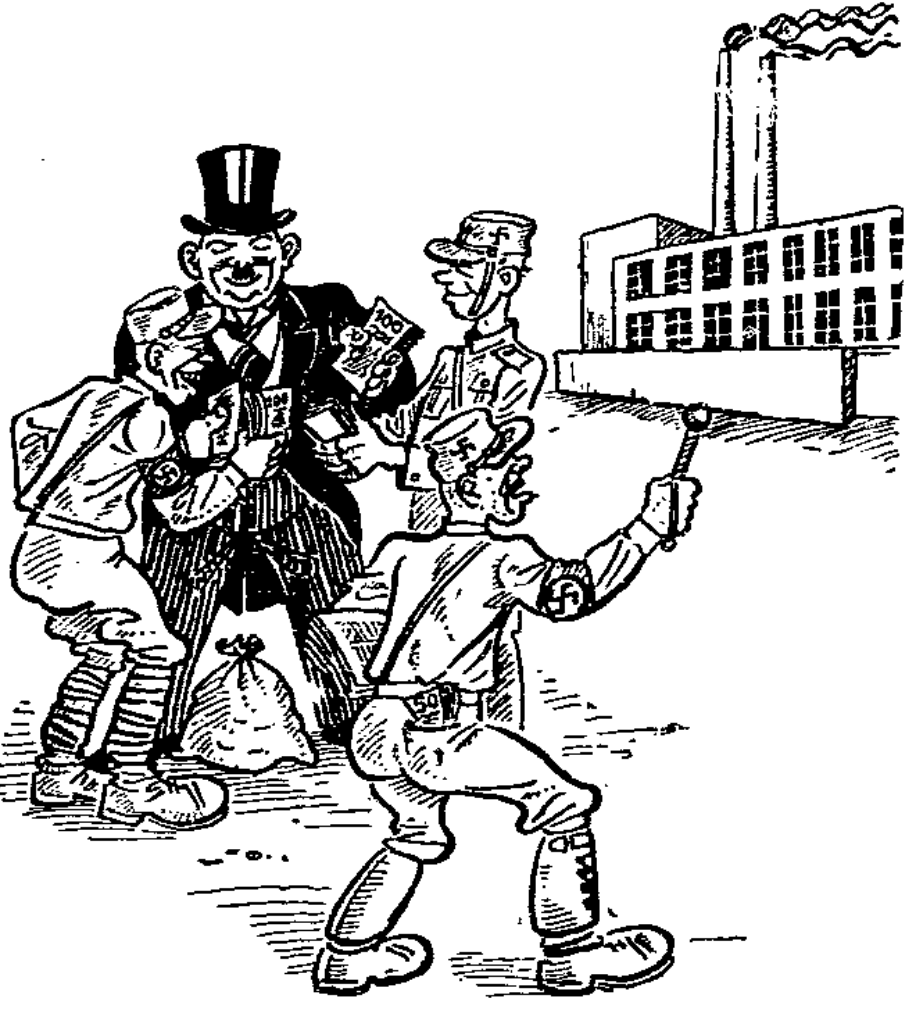
Wenn die Idee des Freiwilligen Arbeitsdienstes sich zur gewünschten Größe und Bedeutung entwickeln soll, müssen genügend Arbeitsprojekte zur Verfügung stehen. Es wird nicht die sozialpädagogisch beste Organisation sein, die heute die meisten Arbeitsprojekte erhält. Vielmehr wird diese Tatsache besonders guten „Beziehungen“ zuzuschreiben sein. Beziehungen sind aber nichts, was der Organisation vom Standpunkt des Arbeitsdienstwilligen als plus anzukreiden ist. Weg mit dieser Korruptionswirtschaft, her mit dem freien Wettbewerb, der durch die sozialpädagogische Eignung entschieden werden soll. Das heißt für die Praxis: Arbeitsobjekte müssen ausgeschrieben werden, dürfen niemals hintenherum am Stammtisch vergeben werden. So und nur so kann der Freiwillige Arbeitsdienst die großen Hoffnungen erfüllen, die jetzt an ihn gestellt werden. Nur so wird er zur wertvollen Idee.

Endlich sind erneute Ergänzungen der Verordnungen zu fordern, die den Bezirkskommissaren die

Möglichkeit geben, selbst für Arbeitsobjekte zu sorgen, falls solche angeboten werden. Eine Verordnung über den Freiwilligen Arbeitsdienst ohne Arbeitsprojekte in genügender Zahl ist wie ein hoher Lohnstarif für ein Gebiet, in dem sämtliche Fabriken stillstehen. Mit derartigen Späßen kommen wir über die jetzigen Zeiten nicht hinweg. Ganze Arbeit oder gar keine. hfm.

Ueberwachung der Unfallverletzten

„Das gesamte Rechtsverhältnis zwischen Versicherungsträgern und Versicherten muß von Treu und Glauben beherrscht sein, so daß kein Teil durch engherzigen Eigensinn die Last des anderen vergrößern darf.“ So heißt es in einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Auch sonst gilt in der gesamten Reichsversicherungsordnung der Rechtsgrundsatz, daß der Versicherte nach bestem Wissen und Vermögen beitragen muß, seine durch



„Nun, holt die Marxisten heraus!“

Krankheit oder Unfall geschwundene oder verminderte Erwerbsfähigkeit wieder zu erlangen. Um dem Versicherten diese Aufgabe zu erleichtern, geben die Versicherungsträger sogenannte Krankenordnungen heraus. Verstöße gegen diese Ordnungen können den ganzen oder teilweisen Verlust der Leistungen nach sich ziehen.

Bekannt sind wohl allen Arbeitnehmern die Krankenordnungen der Krankenkassen. Anscheinend ist jedoch noch wenig bekannt, daß die Rechtslage in der Unfallversicherung ähnlich ist. Um die Versicherten vor Schaden zu bewahren, sei hierauf einmal kurz eingegangen. Nach § 558a der Reichsversicherungsordnung sind die Berufsgenossenschaften berechtigt, oder besser gesagt, verpflichtet, Krankenordnungen zu erlassen. Diese Krankenordnungen, die das Verhalten und die Ueberwachung der Verletzten regeln sollen, müssen unter gleichberechtigter Mitwirkung der Versicherten aufgestellt werden. In einer besonderen „Verordnung über

Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928“ heißt es hierzu weiter: „Gegen einen Verletzten, der die hierzu § 558a der RVO. erlassene Krankenordnung nach § 558a der RVO. erlassene Krankenordnung übertritt, kann der Vorsitzende des Vorstandes der Genossenschaft oder Ausführungsbehörde für jeden Uebertretungsfall eine Ordnungsstrafe in Geld bis zu 20 Mk. festsetzen.“

Daß es sich hierbei nicht um eine leere Drohung handelt, geht daraus hervor, daß die alljährlich erscheinenden Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaften immer wieder derart verhängte Strafen aufzuführen. Es ist weiter bestimmt, daß bei der Festsetzung der Strafe mindestens ein Vertreter der Versicherten mitwirken muß. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem Versicherten und dem Vorsitzenden entscheidet der Gesamtvorstand dem Vorsitzenden des Vorstandes unter Hinzuzugabe eines Versichertenvertreters. Auch gegen die dann festgelegte Strafe kann der Versicherte beim Versicherungsamt Beschwerde einlegen. Dieses entscheidet dann endgültig. Solange der Verletzte von seiner Krankenkasse im Auftrage der Genossenschaft Leistungen bezieht, unterliegt er der Krankenordnung und auch der Ueberwachung durch die Kasse. Ist die Kasse nicht mehr zuständig, dann tritt die Genossenschaft mit ihrer Ueberwachung selbst ein. Widersetzt sich der Verletzte der Krankenordnung oder den Anordnungen seines Arztes, dann läuft er nicht nur Gefahr, bestraft zu werden, der Widerstand oder die Weigerung kann für ihn auch noch weitere Rechtsnachteile haben.

So bestimmt der § 606 der Reichsversicherungsordnung: „Hat der Verletzte eine Anordnung, welche die Krankenbehandlung betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt, und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflußt, so kann ihm der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf die Folgen hingewiesen worden ist.“ Es können also dem Versicherten die Leistungen ganz oder teilweise versagt werden. Voraussetzung ist jedoch, daß der Versicherte durch sein Verhalten seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflußt hat. Weiter dürfen die Leistungen nur dann entzogen werden, wenn der Versicherte auf diese Folgen ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Trotz dieser Vorschrift braucht der Versicherte nun nicht zu allem Ja und Amen zu sagen. So ist der Versicherte nicht verpflichtet, sich gefährlichen Operationen usw. zu unterziehen. Er kann dieselben ablehnen ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen. Das Reichsversicherungsamt hat sich in zahlreichen Entscheidungen mit dieser Frage beschäftigt. Als Richtschnur gilt die, daß Operationen dann nicht geduldet zu werden brauchen, wenn sie gefährlich sind, wenn sie mit erheblichen Schmerzen verbunden sind und wenn durch sie nicht mit Gewißheit eine Besserung des Zustandes erwartet werden kann. Kl—s.

Kinderarbeit in der westholsteinischen Heimindustrie

Wenn von Kinderarbeit gesprochen wird, dann denken wir immer an Völker mit halbzivilisierter Kultur, bei denen Kinderarbeit weit verbreitet ist. Auch in Deutschland war das einmal der Fall. Zur Zeit der industriellen und technischen Revolution, zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Der Unternehmer wußte die bedeutend billigere Arbeitskraft durchaus zu schätzen. Ihn kümmerte es wenig, ob die Kinder körperlich und geistig verkümmerten. Ihn interessierte im Augenblick nur der Profit. Er dachte

Zur Geschichte der Backgerechtigkeiten in Leipzig

Historische Studie von Arno Kapp, Leipzig.

Jahrhunderte lang gab es in der Meß- und Handelsstadt Leipzig nur 32 Bäckereien. Nur wer in Besitze einer sogenannten Backgerechtigkeit war oder solche gepachtet hatte, durfte das Bäcker-gewerbe ausüben. Die alten Leipziger Bäckereien können ihre Backgerechtigkeiten oft bis ins Mittelalter zurückverfolgen.

In den Innungsartikeln des Leipziger Bäckerhandwerks vom Jahre 1605 heißt es:

„Es sollen auch hinfuro vndt in Zu Kunfftigen Zeiten nicht mehr Meister angenommen noch gefördert werden, dann so viell brodtbäncke alhier im brodtthane derer zwey vndt dreyßigk erbaut seindt, noch iemands gestattet werden, von neuen einen Backofen zu erbauen...“

Diese Backgerechtigkeiten oder „Backnahmen“, wie sie des öfteren auch genannt werden, wurden seit undenklichen Zeiten als „in commercio“ befindliche Immobilien behandelt und deshalb auch vom Rate in „Lehen“ gereicht. Im alten römischen Rechte unterschied man eine „res extra commercium“, das waren unverkäufliche Gegenstände, z. B. Verwaltungsgebäude, Tempel usw., und eine „res commercium“, verkäufliche Sachen und Gegenstände des Handels-

geschäftes. Es konnten daher auch Nichtbäcker diese Backgerechtigkeiten erwerben. So kaufte z. B. der Leipziger Stadtrichter Carl Friedrich Romanus im Jahre 1724 eine Backgerechtigkeit auf der Hallischen Gasse, die er im Jahre 1738 mit großem Gewinn an einen Bäcker weiterverkaufte. Andererseits sehen wir in der Geschichte Leipzigs es sich mehrfach wiederholen, daß Backgerechtigkeiten auf Jahrzehnte erlöschen, weil irgendein Meister eines anderen Handwerkes das Haus eines Bäckers mit der darauf ruhenden Backnahme erwirbt.

Noch in den Innungsartikeln der Leipziger Bäcker vom Jahre 1811 lesen wir:

„Wer allhier Meister werden will, muß vor allen Dingen durch richtige schriftliche Urkunden nachweisen, daß er eine Backnahme (Backgerechtigkeit) allhier gekauft, gepachtet oder sonst rechtmäßig erworben hat.“

Und im 7. Artikel derselben Ordnung heißt es weiter:

„Es sollen nicht mehr als 32 Meister angenommen werden, da allhier nur soviel Bäcker-Häuser befindlich sind, und es soll keinem gestattet sein, ein neues Backhaus zu errichten.“

Dieses Monopol schaffte der Bäckerinnung viele Feinde. So verlangten im Jahre 1830 mehrere Bürger vom Rate die „Aufhebung des uralten Privilegiums, daß nur 33 (?) Backgerechtigkeiten innerhalb Leipzigs sein dürften“. Die Stadt hatte damals 36 000

Einwohner. Auf jede Bäckerei entfielen demnach 1100 Einwohner zum Kaufe. Es heißt in dieser Eingabe an den Rat: „Die hiesigen Bäcker sind dadurch reich geworden und machen durch Gesellschaften, Equipagen usw. den größten Aufwand... Würden aber diese veralteten Privilegien aufgehoben, so würde mancher bemüht sein, sich einen guten Verkauf durch größere und bessere Waren zu sichern.“ Die Zahl der Backgerechtigkeiten stand damals in Leipzig in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl. Den Ausgleich besorgten die Landbrotbäcker, die den Markt beschickten. Es gab im Jahre 1830 deren 132. Der Rat lehnte eine Aufhebung der mit großem Kapitalaufwand erworbenen Backgerechtigkeiten ab. Er war der Ansicht, daß er sonst an deren Inhaber höhere Entschädigungen zahlen müsse. Man ließ es daher einstweilen noch beim alten. — Im Jahre 1836 stellte die Dresdner Weißbäckerinnung bei der sächsischen Regierung den Antrag, „daß den Witwen ihrer verstorbenen Innungs-genossen die Abtretung ihrer Backstellen an diejenigen Bäcker-gesellen, mit welchen sie sich anderweit verheiraten wollen, und den Meistern ihrer Innung gleichergestalt die Abtretung ihrer Backstellen an ihre Söhne und Schwiegersöhne unter Ausschließung etwaiger anderer Bewerber von den solchergestalt zur Erledigung kommanden Backstellen, so wie früher, wiederum gestattet werden möge“.

Die Regierung aber hatte ein derartiges Verlangen bereits durch Verordnung vom 20. Juni 1835 be-

nicht daran, daß diese Kinder einst Arbeiter werden sollten und daß sie durch die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit in staubigen Fabriken und unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen seelisch verkümmerten. Erst allmählich kamen einsichtiger Staatsmänner zu der Ueberzeugung, es sei besser, die jungen zukünftigen Arbeiter in Schulen zu stecken und ihn etwas lernen zu lassen, als daß er in staubigen Fabriken frühzeitig altere. Einen gewissen Aufschwung schafften die Gärungen des vorigen Jahrhunderts. Aber noch lange kannten wir die Kinderarbeit im zivilisierten Deutschland.

Auch heute ist sie noch nicht vollkommen verschwunden. Denken wir nur an die Heimarbeiter in den Spielwarenindustrien Thüringens, wo sämtliche Kinder von frühesten Jugend an helfen müssen. Und wie ist es in der Landwirtschaft. Hier werden noch immer Kinder beim Kohlpflanzen und in der Ernte zehn und zwölf Stunden am Tage beschäftigt, obgleich wir sechs Millionen Arbeitslose haben. Sehen wir uns die Verhältnisse in der Heimindustrie Westholsteins, in der Krabbenfleischerei an. Müssen hier nicht die Kinder helfen? Müssen sie nicht oft stundenlang stillsitzen und immer denselben Griff, immer dieselbe Bewegung machen, um die Schale von dem Krabbenfleisch zu entfernen? Diese Arbeit wirkt auf einen Erwachsenen geist-abtötend und nervenzerrütend, um wieviel mehr muß die Eintönigkeit auf das Gemüt eines Kindes wirken. Und nicht nur das allein. Wie sitzen die Kinder dabei. Oft sitzen sie stundenlang krumm, den Rücken gebeugt, den Brustkasten zusammengedrückt, ohne daß die Eltern auf ihr Kind achten. Und gerade auf das weiche Rückgrat des Kindes muß das um so mehr wirken. Zeigen uns doch auch die Statistiken des Kreisarztes tatsächlich eine höhere Zahl von Rückgratverkrümmungen und Anlagen zu Rückgratverkrümmungen, als die Untersuchungen in anderen Gebieten. Ist das nicht Grund genug, mehr auf gerade und einwandfreie Sitzstellung zu achten und vor allem die Kinder nicht zu lange bei der Arbeit zu halten. Dazu kommt denn noch das Nachhastragen der Krabben. Oft sehe ich, daß ein kleiner Junge oder ein kleines Mädchel sich mit 30 Pfund Krabben abplagen muß. Auch das ist bestimmt nicht fördernd für den schwachen Körper des Kindes.

Unsere Organisation hat wiederholt versucht, auf diesem Gebiete Aenderungen zu schaffen. Es ist auch ein gewisser Erfolg zu verzeichnen. Wenn dieser Erfolg nicht größer ist, so liegt das zum großen Teil an dem Widerstand der Eltern selbst. Eines der wichtigsten Errungenschaften des Verbandes ist, daß die Kinder nach 8 Uhr abends nicht mehr das Grundstück der Krabbenausgabestellen betreten dürfen, also keine Krabben erhalten. Auf die Beachtung dieses Erfolges bestehen unsere im Dienst der Organisation stehenden Kolleginnen ganz energisch. Und das ist gut so, denn vor dieser Regelung waren die Kinder noch bis 10 und 11 Uhr abends auf den Krabbenausgabestellen, um Krabben zu holen oder die entschälten Krabben abzuliefern.

Es ist auf diesem Gebiete noch sehr viel nach-zuholen. Die Beseitigung aller Mißstände muß das erste Ziel sein, denn wir wollen eine freie, gesunde und keine verkrüppelte Jugend haben. H. S.

Es geht uns täglich besser

Im Kampfe um die Beseitigung von Not und Elend ist schon viel gewonnen, wenn griesgrämig gewordene Menschen zum Lachen gebracht werden, wenn ihre Phantasie leichtbeschwingt sich aus dem Alltag heraushebt. Zu dieser Ueberlegung ist auch der an Papens Stelle in Preußen amtierende Staatskommissar Bracht gekommen. Ihm ist bewußt ge-

worden, daß eine „grundsätzlich neue Staatsführung“ allein noch keine Not beseitigt. Also versuchte er das Volk zum Lachen zu bringen. Sein erster Versuch mißlang. Er wollte durch eine Regelung des öffentlichen Badewesens die Sittlichkeit des preußischen Untertanen wiederherstellen. Die Heiterkeit, die er damit auslöste, war jedoch nicht so stark, um das aus allen Ecken hervorlugende Gespenst des Hungers und der Arbeitslosigkeit zu verschleichen.

Mißerfolge spornen an zu neuen Taten. So auch Kommissarius Bracht. Flugs bescherte er der preußischen Bevölkerung eine neue Verordnung, die sich ausschließlich mit der Badekleidung befaßt. Sie tritt am 1. November in Kraft. In ihr wird genau vorgeschrieben, wieweit der Badeanzug oben und unten zu reichen hat, daß er unter den Armen eng angeschlossen liegen und daß er einen Zwickel haben muß. Was ein Zwickel ist, darüber zerbrachen sich viele Leute die Köpfe, bis sich herausstellte, daß damit ein Stoffeinsatz gemeint ist, der verhindern

soll, daß die Kleidung gar zu eng am Körper anliegt, denn was nützt die schönste Badekleidung, wenn ihr enges Anliegen mehr sehen läßt als sie verdeckt.

Die Zwickelverordnung hat eingeschlagen. Sie hat für kurze Zeit die Heiterkeit erzeugt, die Not und Elend vergessen läßt. Doch nicht lange wird es dauern, dann folgt der Katzenjammer, denn auch der Aermste muß sich neue Badekleidung anschaffen, um nicht mit der Polizei in Konflikt zu kommen. Und wenn Bayern und Sachsen in Preußen baden wollen, dann werden sie auch gezwungen sein, sich nach der Zwickelverordnung zu richten. Wer bezweifelt also noch, daß es uns täglich besser geht?



„Hoppla, ihr Unternehmernknechte!“

Aus dem Kleinsten setzt sich Großes zusammen zuletzt, und keins darf fehlen von allen, wenn nicht das Ganze soll fallen.

Jahrhunderte zurück, allein in der Innungslade des Leipziger Bäckerhandwerks sey eine schriftliche Nachweisung darüber nicht befindlich...“

Noch im Jahre 1840 bestanden in Leipzig diese geschilderten Verhältnisse. Denn als der Landbrotbäckermeister Salomon in diesem Jahre in Leipzig einen Backofen errichten wollte, verbot ihm dies der Rat trotz Befürwortung der Kreisdirektion. Erst die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869 brachte die Beseitigung dieses uralten Privilegs.

Weinfässer für Riesendurst . . .

Das Heidelberger Faß und andere Mammutfässer. Die „größte“ Kuriosität Heidelbergs ist das im Keller des Schlosses liegende berühmte „Große Faß“. Es ist 9 Meter lang, 8 Meter hoch, 6,9 Meter breit und faßt 222 000 Liter Wein. Auf seinem Rücken trägt es ein — Tanzpodium. Dieses Riesenzaß wurde im Jahre 1751 unter Kurfürst Karl Theodor von Hofkellermeister Engler d. Jüng. gebaut und kostete 80 000 Gulden (135 000 Mark)! Es sollte Sinnbild des überschwinglichen Segens der Pfalz sein. Das Faß ist aber nur dreimal gefüllt gewesen; zuletzt 1886 beim Jubiläum der Heidelberger Universität. Um beim Transport des Weines in den Festsaal keine Zeit zu versäumen, war das Riesenzaß in kurfürstlicher Zeit mit einer Weinpumpe versehen, die das edle Naß emporbeförderte. — Dieses Riesenzaß hat übrigens zwei Vorgänger gehabt. Das erste

wurde 1591 unter Johann Casimir erbaut und faßte 125 000 Liter. Das zweite entstand Anno 1664 unter Kurfürst Karl Ludwig und war für 192 000 Liter berechnet. Hüter dieses Anno 1727 wieder instandgesetzten Fasses war der Zwerg und Hofnarr Perkeo, von dem die Sage geht, daß er täglich nicht weniger als 15 Liter Wein für eigenen Bedarf benötigte!

Mehl- und Brotpreise am 1. Oktober

Die Brotgetreideernte ist in diesem Jahre allgemein günstig ausgefallen. In Deutschland wird gegenüber dem Vorjahr mit einer Mehrernte von 1,7 Mill. t Roggen und etwa 700 000 bis 800 000 t Weizen gerechnet. Die von der Regie und vorgenommenen Stützungsaktionen im Interesse der Landwirtschaft, wie Ankauf von Roggen in den Ueberschußgebieten zu marktmäßigen Preisen durch die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft, Eosinierung und verbilligte Abgabe zu Fütterungszwecken, sowie Ausgabe von Einfuhrscheinen zur zollverbilligten Einfuhr von Futtergerste, alle diese Mittel haben naturgemäß nicht verhindern können, daß infolge stärkeren Angebots und geringerer Nachfrage die Preise an den Brotgetreidemarkten etwas zurückgingen. Die amtlichen Notierungen an der Berliner Börse gestalteten sich im Durchschnitt der einzelnen Monatsdrittel des September folgendermaßen:

	Weizen ab märk. Station (per Tonne)	Roggen (per Tonne)	Weizenmehl (per 100 kg)	Roggenmehl (per 100 kg)
1.—10.	210,20	162,30	27,60	23,—
11.—20.	207,50	161,10	27,50	22,75
21.—30.	208,50	159,60	27,50	22,10

Nach unserer Statistik stellte sich der Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner Roggen- oder sogenanntes Bäckermehl am 1. Oktober auf 26,10 Mk. gegenüber 26,97 Mk. im Vormonat. Der Preis für 1 kg Roggenbrot betrug am 1. Oktober 35,3 Pf., am 1. September 36,6 Pf. Wir verweisen auf nachstehende Tabelle:

Ort	Preis für 1 dz Roggenmehl		Preis für 1 Weizenbrötschen (Semmel)		Gewicht des Weizenbrötschens g
	Mk.	1 kg Roggenbrot (Mischbrot) Pf.	Mk.	Pf.	
Königsberg i. Pr. . .	24,50	36	40,50	2,5	40
Breslau	23,25	34	28,25	4	66
Gleiwitz	25,60	30	28,50	5	65
Görlitz	23,75	28	28,75	2,5	35
Ratibor	25,50	30	32,—	5	75
Berlin	23,50	33	30,—	2,5	35
Hamburg	25,75	33	38,—	2,5	25—33
Magdeburg	24,—	32	34,—	5	55
Hannover	26,—	34	36,—	2,5	29,5
Leipzig	26,50	32	34,50	4	45
Halle	25,—	32	36,—	3	36
Chemnitz	27,—	32	38,—	3	40
Dresden	26,—	35	32,10	4	40—45
Erfurt	25,—	32	36,—	3	38
München	28,—	38	35,—	4	46
Nürnberg	28,40	38	35,65	4	46
Landshut	27,—	42	36,50	3	37
Würzburg	27,50	37	36,50	5	60
Mannheim	25,—	34,6	31,50	4	40
Freiburg i. Br.	28,50	40	36,—	4	35
Frankfurt a. M.	26,—	36	34,50	4	40
Kassel	24,50	30	35,—	3	35
Düsseldorf	27,—	33	36,50	2,5	35—40
Köln	25,75	40	31,50	3	35
Aachen	25,25	49,4	31,—	3	38—40
Krefeld	26,—	36	31,—	3	35
Wuppertal	27,50	38,4	35,—	3	40—50
Essen	30,—	40	40,—	2,5	38
Dortmund	23,50	38	33,—	2,5	35—40
Bielefeld	25,—	35,2	33,—	2,5	35
Danzig	17,50	30	26,—	3	45
		Gulden	Gulden	Gulden	
		Gulden	Gulden	Gulden	

Rückert

¹⁾ Durchschnittspreise ²⁾ Feinbrot

Diese Einrichtung und dieses Wesen der hiesigen Backgerechtigkeiten reiche bis in die frühesten

Unlängst hat sich in einer der Frankfurter Aeppelwein-Hochburgen, in Neu-Isenburg, ein Wirt ein „Riesen-Bembel“ bauen lassen, der 35 500 Liter „Hohenastheimer“ aufnehmen kann. Das Innere besitzt noch einen Kneipraum für 10 Personen. Allerdings ist der „Bembel“ kein Faß, sondern der originale Steinkrug, in welchem der „Aepelwoi“ verzapft wird.

In trauter Gemeinschaft

Beistehendes Bild besagt mehr als ein langer Artikel gegen den Hirsche-Fleischergesellenbund. In trauter Gemeinschaft mit dem Nazianwalt und einem Obermeister stehen die unentwegten Führer des meistertreuen Fleischergesellen-Bundes. Ob die Fleischergesellen aber erfreut sein werden, ihre Führer, die ihnen so oftmals schon erzählten, daß nur im Bund die Interessen der Gesellen wahr-



Von links nach rechts. Nazi-Rechtsanwalt Meizer, Leipzig; Obermeister Weigand, Homburg; Otto Brednow, Berlin; Heyne, Frankfurt a. M.; Busch, Leipzig.

genommen werden können, in dieser erlauchten Gesellschaft zu sehen, das möchten wir sehr bezweifeln. Zum Kapitel, gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk, eignet sich dieses Bild vorzüglich.

Unsere Zeitschriften

Technik und Wirtschaftswesen. Das Oktoberheft dieser Fachzeitschrift für die Beschäftigten in den Getreide, Mehl, Zucker und Kakao verarbeitenden Industrien ist, wie aus dem hier kurz wiedergegebenen Inhalt hervorgeht, für jeden im Betrieb stehenden Kollegen, der sich beruflich weiterbilden will, außerordentlich lehrreich und wertvoll, so daß das Studium dringend empfohlen werden kann.

Aus dem Inhalt: Teigwaren — Deutsche Getreidernten 1880/1932 — Die Bedeutung des Salzes in der Bäckerei (Einwirkung auf Teig- und Gebäckbeschaffenheit und auf die Gärtätigkeit der Hefe) — Bekämpfung von Speicher-Schädlingen (Ein neues technisches Verfahren) — Der Kornkäfer und seine Vertilgung — Verordnung über Handelsklassen für Weizen, Roggen, Braugerste, Futtermehle und Hafer — Handelsübliche deutsche Weizensorten, Ernte 1932 — Die Bedeutung der Nährstoffe — Elevatorgurte und deren vorteilhafteste Verbindung — Nahrungsmittelrechtliche Fragen — Technisch-wissenschaftliche Umschau — Arbeitsweise und -material — Mathematisches aus der Praxis — Aus Gewerbe und Industrie — Rohstoffmarkt — Fragekasten — Patente.

Bestellungen zum Preise von 15 Pf. je Heft nimmt jede Ortsgruppe entgegen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Ausschluß: Auf Antrag der Ortsgruppe Aachen wird Hubert Ollens jr., Bäcker, geboren am 18. September 1912 in Aachen, Buchnummer 47 913, wegen Verbands-schädigung ausgeschlossen.

Duisburg. Die Telefonnummer ist nunmehr 31426.
Der Vorstandsvorsitz.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 30. September bis 6. Oktober 1932.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

Ortsgruppen.

- Glatz 200, Mühlhausen 300, Müllrose 250, Neumünster 300, Grünmitzschau 200, Goslar 50, Hameln 200, Trier 500, Berlin 30.49, Glogau 250, Plauen 300, Bautzen 24.24, Pöbneck 500, Uetersen 120, Bielefeld 1000, Aachen 16.50, Bochum 16.50, Breslau 17.64, Cleve 13.72, Herford 12.74, Königsberg i. Pr. 16.52, 13.30, Krefeld 16.80, Liegnitz 15.82, Neustadt a. d. Haardt 25.58, Trier 15.68, Ulm 12.46, Magdeburg 2315.78, Eilenburg 152.33, Zweibrücken 104.69, Augsburg 48.20, Bayreuth 40.58, Stendal 18.74, Breslau 167.06, Donaueschingen 300.88, Falkenberg 98.60, Flensburg 38, Gera 17.76, Konstanz 93.29, Leipzig 115.78, Lübben 160.33, Ludwigslust 1011.96, Neustadt i. O.-Schl. 45.66, Nürnberg a. d. S. 79.94, Stettin 66.18, Berlin 17, Brandenburg 500, Frankfurt a. d. O. 292, Saarbrücken 101.04, Würzburg 1000, Warzen 1193.97, Görlitz 16.50, Freiberg i. Berg. 32.76, Berlin 516.25, Wetzlar 55.02, 27, Dessau 59.96, Grabow 24.68, Halle a. d. S. 33.16, Hirschberg 43.15, Mannheim 92.60, Schönebeck 500, Torgau 212.92, Uetersen 73.91, Wittstock 45.97, Bitterfeld 110.94, Erfurt 48.48, Gadebusch 174.23, Gerabronn 33, GreiBwald 212.68, Oldenburg 19.44, Regensburg 28.14, Straubing 487.98, Wartenberg 67.76, Güstrow 75, Kulmbach 23.60, Neuruppin 17.16, Osterwieck 2.78, Rostock 23.68, Leipzig 1633.08, Münster 12.88, Wismar 235.47, Wuppertal 42.52, Würzen 247.03, Braunschweig 60.64, Nürnberg 103.24, Wiesbaden 16.52, Bremen 1375.50, 750.13, Breslau 2622.35, Dessau 824, Erfurt 1591.90, Herford 252.92, Kassel 2029.97, Königsberg i. Pr. 949.70.

Sonstiges:

- Hannover 2.90, Markvandslöt 1.65, Berlin 5.50, 190, 20, 62.95, 3, 127.50, Zürich 4.15, Frankfurt a. M. 3812.80, Zossen 14.10, Berlin 26.27, Zwickau 250, Berlin 76.34, Kanariuz 281.25, Berlin 6, 2812.10, Kulmbach 134.40, Berlin 854.76, 660, 184.84, 86.52, 3002, 9088.

Berichtigungen:

In Nr. 38 der „Einigkeit“ muß es statt Krefeld 16, richtig heißen: Krefeld 12.

Korrespondenzen

Augsburg. (Hinterzogene Schlachtsteuer.) Wegen Hinterziehung der Schlachtsteuer wurde hier ein Gastwirt mit 1500 Mk. bestraft. Die hinterzogene Steuer wurde vom Gericht mit 350 Mk. veranschlagt, so daß eine Bestrafung mit dem dreifachen Betrag als angemessen erschien.

Berlin. (Achtung!) Die Jugendwerke-Versammlung mußte auf Sonntag, den 30. Oktober, verlegt werden. Sie findet in den Residenzfestsälen, Landsberger Straße 31, statt. Alle Verbandsmitglieder sind verpflichtet, in den Betrieben die Lehrlinge und Jugendlichen auf diese Veranstaltung hinzuweisen und zu sorgen, daß sie durch starke Teilnahme zu einer imposanten Kundgebung der Jugend wird. Helit alle der Jugend aus der wirtschaftlichen Verelendung und führt sie der Organisation zu.

Darmstadt. Kollege Philipp Weiler, Bierfahrer, ist bei Ausübung seiner Berufstätigkeit auf der Landstraße tödlich verunglückt. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen unserer besten Kollegen, der allzeit mit größtem Pfllichteifer bestrebt war, für seine Kollegen das Beste zu erreichen. Als langjähriger Betriebsrat hatete er unendlich viel für die Betriebsbelegschaft. Er scheute vor keiner Mühe und Arbeit zurück. Ein lauterer, auf richtiger Charakter, verbunden mit großem Pflichtgefühl sicherte ihm in Kollegenkreisen eine große Freundschaft. Nie fehlte er in den Mitgliederversammlungen. Und oft hat er mit Wort und Tat zur Stärkung der Solidarität beigetragen. Einen unserer Besten haben wir für immer verloren. Wir schulden diesen treuen Kameraden großen Dank für sein unermüdliches Eintreten zur Stärkung und Machterweiterung der Organisation. Viel zu früh, im Alter von 31 Jahren, wurde Weiler aus unserer Mitte gerissen. Wir trauern mit seiner Frau und vier unmündigen Kindern um diesen lieben, aufrechten Kämpfer und werden ihm ein ehrendes Andenken stets bewahren.

Hamburg. Am Montag, dem 24. Oktober, 20 Uhr, findet im Schlachter-Innungshaus die Wahl zum Gesellenausschuß statt. Wahlberechtigt sind alle bei Innungsmeistern beschäftigten über 21 Jahre alten Gesellen. Alle Verbandsmitglieder (Schlachterkollegen) sind verpflichtet, unsere vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Sorgt in den Betrieben für eine starke Wahlbeteiligung und verhellet der Verbandsliste zum Siege.

Köln a. Rh. (Lohnkampf mit den Brotfabrikanten.) Die Brotfabrikanten verlangten einen Abbau des Lohnes pro Woche um 3,50 Mk. Der Höchstlohn sollte auf 45 Mk. festgesetzt werden. Wiederholte Verhandlungen brachten kein Ergebnis. Eine Versammlung aller in den Brotfabriken Beschäftigten beauftragte die Verbandsleitung, alles aufzubieten, um den Abbau des Lohnes zu hindern. An die wenigen Unorganisierten wurde der dringende Appell gerichtet, geschlossen der Front der Gewerkschaften zur Abwehr der Unternehmerreaktion beizutreten. Einigen Quertreibern, die z. Zt. in der RGO. (lies: Riesen-Große Ochsen) ihr Heil zu finden glauben, wurde ernstlich auseinandergesetzt, welche Aufgaben und Pflichten die Arbeiter z. Zt. haben, um zur Erhaltung der Tarif- und Lohnverhältnisse beizutragen.

Es ist zu erwarten, daß die Unternehmer angesichts der geschlossenen Front aller Beschäftigten in den letzten Stunden einlenken.

Metzgermeister Camps, Heumarkt 14, steht dauernd mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf dem Kriessfuß. Einem jungen Gesellen zahlte er anstatt des Tariflohnes von 43,50 Mk. wöchentlich nur 17 Mk. bei einer täglichen Arbeitszeit von 11—12 Stunden. Eine Zahlung von Ueberstunden kennt C. nicht. Als der Geselle den Tariflohn forderte, kam es zu Auseinandersetzungen und zur Arbeitsniederlegung durch den Gesellen. Obwohl der Geselle selbst die Arbeit niederlegte, erhielt er folgende Arbeitsbescheinigung:

„Die Entlassung erfolgte, weil Schilling einen Lohn von mir forderte, den ich unter den derzeitigen Verhältnissen zu zahlen nicht imstande war.“

Nicht mehr als 25 Pf. Stundenlohn kann C. für einen ausgelerneten Gesellen aufbringen. Die Gesellen sollen wohl für die großen Verluste, die Herr C. in der „ewigen Lampe“ erlitten hat, büßen?

Gewerkschaftliche Rundschau

„Buchbinder-Zeitung“ erscheint wieder. Aus der nach dem Verbot der „Buchbinder-Zeitung“ erscheinenden Ausgabe entnehmen wir, daß gegen das Verbot sofort Beschwerde beim Reichsminister des Innern erhoben wurde, worauf folgender Bescheid an den Verlag erfolgte: „Die Nachprüfung der Angelegenheit hat mir keinen Anlaß gegeben, die von dem Herrn Polizeipräsidenten ergriffene Maßnahme zu beanstanden, da der Artikel „Heraus zur Wahl“ in Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 24. Juli 1932 an sich ein Verbot der Zeitung auf Grund des § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 gerechtfertigt hätte.“

Ebenfalls wurde vom Fachausschuß der Gewerkschaftspresse eine Beschwerde über das Verbot von Gewerkschaftszeitungen an den Berliner Polizeipräsidenten ge-

richtet. Auch diese Beschwerde wurde abschlägig beschieden.

Nun hat auf die vom Buchbinder-Verband eingelegte Beschwerde der 4. Strafsenat des Reichsgerichts ebenfalls das Verbot zu Recht bestehend anerkannt.

Aus der umfangreichen Begründung sei hervorgehoben, daß nach Ansicht des Reichsgerichts „der Durchschnittsleser aus den aufgestellten Behauptungen den Eindruck gewinnt, daß der jetzigen Regierung, an ihrer Spitze mit dem Reichskanzler von Papen, vorgeworfen wird, sie habe zugunsten eines kleineren Kreises von Besitzenden durch ihre Maßnahmen auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet den hilfsbedürftigen Schichten des deutschen Volkes bewußt und rücksichtslos das zum Leben Notwendigste genommen, also ihre verfassungsmäßig beschworene Pflicht, das Wohlergehen des ganzen Volkes unparteiisch zu fördern, schwer verletzt...“

Wer würde in dieser Zeit, wo die Reaktion Triumphe feiert, einen andern Ausgang erwarten haben?

Die Not der Bergarbeiter. Im deutschen Bergbau sind 300 000 Bergarbeiter arbeitslos und nebenbei wurden allein im Ruhrgebiet in den ersten acht Monaten dieses Jahres 7,2 Mill. Feierschichten eingelegt. Auf einer Reichskonferenz der Bergarbeiter wurden deshalb die Kontingentierungsmaßnahmen der Reichsregierung auf scharfste verurteilt, weil sie zur Verschärfung der Krise im Bergbau beitragen. Es wurde deshalb mit allem Nachdruck die Einführung der 40-Stunden-Woche und die baldige Verstaatlichung des Bergbaues gefordert.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Die freien Gewerkschaften Kölns besitzen seit elf Jahren das „Frei-gewerkschaftliche Seminar“ unter hervorragender Leitung des Universitätsprofessors Genossen Kuske. Unter Mitwirkung erster Kräfte aus der Gewerkschaftsbewegung sowie von Männern der Wissenschaft wird den Funktionären der Kölner Arbeiterschaft sozialpolitisches, arbeitsrechtliches und allgemeines staatsbürgerliche Fragen in ihrer Auswirkung und in der Praxis nähergebracht. In der Zeit vom 4. bis 12. Oktober beginnen neue Kurse, die sich insbesondere mit dem Tarifrecht, dem Betriebsrätegesetz und anderen Fragen beschäftigen. Jeder Funktionär und jedes Mitglied muß diese Bildungsgelegenheit wahrnehmen.

Die Gewerkschaften in Rußland. Im Septemberheft der englischen Gewerkschaftszeitung „Labour Magazine“ berichtet Genossin Beatrice Webb über ihre in Rußland gesammelten Eindrücke vom Wesen und die Stellung der russischen Gewerkschaften. Sie führte eine längere Reise durch, während der sie das russische Gewerkschaftswesen eingehend studieren konnte. In Rußland sind 46 Gewerkschaften vorhanden, die über einen Bestand von 12 Millionen Mitgliedern verfügen. Ihr Zuständigkeitsgebiet erstreckt sich über das ganze Land. Ihre Aufgabe ist es, die Mitglieder nach dem Grundsatz der Industrieverbände zu erfassen. Berufsorganisationen sind unbekannt. Ganz gleich, ob es sich um Hand- oder Kopfarbeiter, Angestellte oder Werkmeister handelt, sie alle gehören zur gleichen Organisation. Obwohl kein Zwang besteht, Mitglied der zuständigen Gewerkschaft zu sein, läuft die Mitgliedschaft praktisch auf einen Zwang hinaus. In Rußland gibt es bekanntlich noch immer Lebensmittelkarten. Die Verteilung obliegt den Gewerkschaften. Durch die Mitgliedschaft genießt das Gewerkschaftsmitglied wesentliche Vorteile zur Erleichterung seiner Lebenshaltung. Hauptächlichste Aufgabe der Gewerkschaften ist die Durchführung von Wohlfahrtseinrichtungen. Auf ihre Initiative ist der Bau von Arbeiterwohnungen, die Errichtung von Klubs und Erholungsheimen und die Durchführung sonstiger kultureller Einrichtungen zurückzuführen. Lohnkämpfe dürfen nicht geführt werden, da Gewerkschaften Organe des Staates sind, die zur Förderung der Arbeitsleistung und der möglichst reibungslosen Durchführung des Fünfjahresplanes zu sorgen haben. Die Gewerkschaften beteiligen sich am Abschluß von Kollektivverträgen, die in der Regel acht Lohnklassen vorsehen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Regelung von Arbeitskonflikten innerhalb der Betriebe. Die russischen Gewerkschaften sind eine Art Unterorgane der Kommunistischen Partei, die ihre Anweisungen, auch für die Lohnpolitik, von den staatlichen Organen erhalten. Ihre leitenden Funktionäre sind sämtlich Mitglieder der Kommunistischen Partei.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Reichsanstalt berichtet für die zweite Septemberhälfte über einen Rückgang der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen. Gegenüber dem 15. September beläuft sich die Abnahme auf 163 000. Wird der Zugang, der in der ersten Septemberhälfte eingetreten ist, abgerechnet, so ergibt sich für den Monat ein Abflauen der eingetragenen Arbeitslosen um 123 000. Zahlenmäßig würden dann nur noch 5,1 Millionen Arbeitslose verbleiben. Daß diese Zahl den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, hat das Konjunkturforschungsinstitut glaubhaft nachgewiesen. Unterstützung erhalten die gemeldeten Arbeitslosen zu 16 Proz. aus der Arbeitslosenversicherung, zu 32 Proz. aus der Krisenfürsorge und zu 52 Proz. aus der Wohlfahrtsfürsorge.

Der Rückgang der Arbeitslosenziffer wird auf saisonmäßige Einflüsse, auf die Maßnahmen der Reichsregierung und auf die Änderungen des Unterstützungsrechtes zurückgeführt. Die saisonale Belegung ist hauptsächlich in der Landwirtschaft, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Bekleidungs-gewerbe eingetreten. Mehr-

einstellungen nach dem Programm der Reichsregierung sind in erster Linie in der Metallindustrie und dem Bau- konjunkturelle Besserung sich fast nur in der Spinnstoff- industrie und der Holzverarbeitung bemerkbar machte.

Die Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe. Nach einer statistischen Zusammenstellung der Landesarbeitsamts- bezirke wurden Ende August 26 697 arbeitslose Fleischer- gesellen ermittelt.

Frischfleischverbilligung. Das Reich hat zum Zwecke der Frischfleischverbilligung den Betrag von 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Sie soll erstmals Mitte Oktober durchgeführt werden.

Handelsmälzereien und Süßwarenbetriebe sind Saison- betriebe. Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit unterscheidet zwischen regel- mäßig beschäftigten Betrieben und Saisonbetrieben.

Handelsmälzereien und Süßwarenbetriebe sind Saison- betriebe. Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit unterscheidet zwischen regel- mäßig beschäftigten Betrieben und Saisonbetrieben.

Unternehmertum

Inkonsequent. In der „Einigkeit“ haben wir die neueste Erhebung des „Germania“-Verbandes über die soziale Struktur des Bäckerberufes am Anfang des Jahres 1932 veröffentlicht. Die in diesem Artikel veröffentlichten Zahlen übernahmen wir aus dem statistischen Ergebnis des „Germania“-Verbandes aus der „Bäcker- und Konditor-Tages-Zeitung“.

Den Fleischermeistern bleibt die Spucke weg. Als die Schlachtsteuer in Preußen eingeführt wurde, überschlug sich die Unternehmerpresse im Fleischergewerbe ob der mittelstandsfeindlichen Einstellung der „marxistischen“ preußischen Regierung.

Schlachtsteuer werden die Nazis bestimmt beseitigen. Nun ist aber ein Betriebsunfall entstanden, der den Lesern der Unternehmerpresse ängstlich verschwiegen wird. Die Nazi- regierung in Braunschweig hat beschlossen, für den Frei- staat Braunschweig ebenfalls die Schlachtsteuer ein- zuführen.

Gegnerische Organisationen

Wer's glaubt, wird selig — —. Die Dummen werden bekanntlich nicht alle. Und weil die Macht der Nazi- partei im Schwinden ist, wird nun doppelt in Demagogie gemacht. Die nicht umnebelte Arbeiterschaft hat längst erkannt, daß die NSDAP. von Unternehmern gehalten wird.

Die königstreuen Gelben. Wer noch bezweifelt, daß die Gelben Feinde der Republik sind, wird überzeugt von den Glückwünschen, die dem gelben Bundestag der Bäcker vom früheren deutschen Kronprinzen zugegangen sind.

Genossenschaftliche Rundschau

Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus in wenigen Jahrzehnten ein stattliches Gebäude errichtet. Der Gedanke, den minder- bemittelten Verbrauchern im Wege der Selbsthilfe wirt- schaftliche Vorteile zu erringen, erwies sich als außer- ordentlich fruchtbar.

Internationales

Kampf in der holländischen Schokoladenindustrie. Auch die holländische Schokoladen- und Süßwarenindustrie ist durch die Krise in Mitleidenschaft gezogen. Betriebs- stilllegungen, Einschränkung der Betriebsbelegschaften treten immer häufiger in Erscheinung.

Literatur

Die gesunde glückliche Frau. Ein neuzeitlicher prak- tischer Ratgeber der seelischen und körperlichen Hy- giene. Mit vielen Bildern auf Kunstdrucktafeln. Von Lisbeth Ankenbrand, 244 Seiten. Preis kartoniert 3,80 Mk., in Leinen 5 Mk.

Unter den unzähligen Büchern, die dieses Thema behandeln, dürfte das vorliegende eines von denen sein, das inolge seiner einfachen und leicht verständlichen Sprache sich die meisten Freunde erringen wird.

Jahrbuch 1931 des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Waren- verkehrs. 242 Seiten. Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H., Berlin SO, Michaelkirchplatz 4.

Anzeigen

Unserm Mitglied und Mitarbeiter Franz Frings und seiner lieben Gemahlin zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Die Kollegen der Weingroßhandlung Karlsruhs in Aachen und Bezirksleitung Aachen

Unsern werten Kollegen Lambert Zißner und seiner lieben Frau zur ihrer Vermählung am 9. Oktober nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]

Die freigestellten Kollegen des Tönsteiner Sprudel, Tönstein, Die Ortsgruppe Koblenz

Unsern werten Kollegen Georg Wild nebst seiner lieben Frau nach- träglich die herzlichsten Glück- wünsche zur Vermählung. [2,10]

Die Verbandskollegen der Wicküler-Küpper-Brauerei, Abtlg. Bendahl, W.-Barmen

Unserm Kollegen Ernst Schröder nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glück- wünsche. [2,10]

Die Kollegen der Berg-Brauerei Mann und die Ortsgruppe Duisburg

Unserm Kolleg. Johann Bauereis zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum und dem Kollegen Bernhard Bernmann zu seinem 35jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,70]

Die Kollegen der Berg-Brauerei Mann und die Ortsgruppe Duisburg

Unserm Kollegen Wilhelm Jakobs und seiner lieben Frau zur Ver- mählung die herzlichsten Glück- wünsche. [2,10]

Die Kollegen des Kruftfutterwerks „Nagut“ und die Ortsgruppe Duisburg

Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung unserer lieben Kollegin Maria Gnatowski [1,20] Ortsgruppe Allenstein

Nachruf! Unser Kollege Konrad Proppe ist durch Tod aus unserer Mitte geschieden. Wir werden ihm stets ein ehrendes An- denken bewahren. [4,50] Die Kollegen der Zahlstelle Moers und die Ortsgruppe Duisburg

Unserm Kollegen Julius Winkler nebst seiner Braut sowie unserer Kollegin Johanna Fischer nebst ihrem Gatten die herzlichst. Glück- wünsche zur Vermählung [2,40] die Belegschaft des Fleischwarenbetriebs der GEG, Stuttgart-Wangen

Unsern werten Kollegen Adam Roschauer und seiner lieben Frau Elisabeth die herzlichsten Glück- wünsche zur Vermählung. [2,10]

Die Kollegen der Brauerei Durlacher-Hof, Mannheim

Unsern lieben Kollegen Anton Dietz nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,40]

Die Kollegen und Kolleginnen der KathreinersMalzkaffee-Fabrik, Regensburg und die Ortsgruppe Regensburg

Unserm Kolleg. Wilhelm te Kaat und seiner lieben Gattin sowie seiner lieben Schwester und Gatten zur Doppelhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Die Kollegen der Zahlstelle Wesel

Unserm Kollegen Walter Heger- feld und seiner lieben Frau Bernhardine zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herz- lichsten Glückwünsche. [2,40] Die Kollegen der Schlegel- Scharpenseel-Brauerei, Bochum und Ortsgruppe Bochum

Unserm Kollegen Math. Müller, Milchkutscher bei der Milchge- nossenschaft e. G. m. b. H. Trier, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Ortsgruppe Trier.

Unserm Kollegen Karl Toziogel zu seiner Silberhochzeit am 8. Ok- tober 1932 nachträglich die besten Glückwünsche. [1,80] die Kollegen der Holsatia-Mühle Kiel-Neumühlen

Danksagung Für die vielen aufrichtigen Beweise liebevoller Teilnahme am Hinscheiden meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters Johann Bätz unsern herzlichsten Dank Frau Johanna Bätz und Kinder

Nachruf! Im Monat September 1932 starben folgende Mitglieder: Ferdinand Deckert, Bierreserverfahrer Franz Flamm, Schlosser Robert Wölk, Bierfahrer Hans Schädel, Mühlensarbeiter Hermann Wilhelm, Bäcker, Invalide Xaver Gygler, Brauer Wilhelm Ziegler, Flaschenkellerarbeiter Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen [10,80] Ortsgruppe Groß-Berlin

Nachruf! Im III. Quartal 1932 schieden von uns die Kollegen: Paul Hoffmann, Böttcher, 49 Jahre Barthel Birgel, Brauer, 63 Jahre Josef Beckers, Böttcher, 53 Jahre Alred Pauck, Eiszieher, 47 Jahre Anton Breuer, Bäcker, 22 Jahre Carl Pauck, Bierfahrer, 45 Jahre [9,60] Wir werden den Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsgruppe Köln

Frauenrecht

JAROSLAV HÁSEK:

Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges

Illustriert von Josef Lada und A. Grimmer
Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner
Copyright by Verlag Ad. Synek, Prag

39. Fortsetzung.

„Melde gehorsamst, Herr Oberleutnant, das Datum fehlt noch.“

„Zwanzigsten Dezember 1914. So, und jetzt schreiben Sie das Kuvert und nehmen Sie die 400 Kronen und tragen Sie sie auf die Post und schicken Sie sie an diese Adresse.“

U d Oberleutnant Lukasch fing an lustig eine Arie aus der Operette „Die geschiedene Frau“ zu pfeifen.

„Noch etwas, Schwejk“, fragte der Oberleutnant, als Schwejk zur Post gehen wollte, „was ist mit dem Hund, den Sie suchen gegangen sind?“

„Ich hab einen in petto, Herr Oberleutnant, ein sehr hübsches Tier. Aber es wird schwer sein, ihn zu bekommen. Morgen, hoff ich, werd ich ihn vielleicht doch herbringen. Er beißt.“

6.

Das letzte Wort hatte Oberleutnant Lukasch nicht gehört, und doch war es so wichtig. „Das Biest beißt, was Zeug hält“, dachte Schwejk nochmals wiederholen, aber zum Schluß wollte er, „was geht das eigentlich den Oberleutnant an. Er will einen Hund, also bekommt er einen Hund!“

Es ist freilich nicht so einfach zu sagen: „Bringen Sie mir einen Hund!“ Die Eigentümer von Hunden geben auf ihre Hunde sehr gut acht, es müssen nicht einmal reinrassige Hunde sein. Sogar den Köter, der zu nichts anderem gut ist, als irgendeiner alten Frau die Füße zu wärmen, hat sein Eigentümer gern und läßt ihm nichts zu Leide tun.

Ein Hund muß selbst instinktiv fürchten, insbesondere, wenn er von reiner Rasse ist, daß er seinem Herrn eines schönen Tages entwendet werden wird. Er lebt ununterbrochen in der Angst, daß er gestohlen werden könnte, gestohlen werden muß. Ein Hund entfernt sich beispielsweise auf dem Spaziergang von seinem Herrn, ist anfangs lustig, übermütig. Spielt mit den anderen Hunden, kriecht unmoralisch auf sie hinauf und sie auf ihn, beschneipert die Ecksteine, hebt an jeder Ecke, ja sogar bei der Höckerin über dem Korb mit den Kartoffeln ein Beinchen hoch, kurz, empfindet eine solche Freude am Leben und die Welt erscheint ihm sicherlich so schön, wie einem Jüngling nach glücklich bestandener Matura.

Plötzlich aber könnt ihr bemerken, daß sein Fröhmut verschwindet; der Hund fühlt, daß er verlorengegangen ist. Und erst jetzt fällt wahre Verzweiflung ihn an. Er läuft erschreckt auf der Straße umher, schnüffelt, winselt und zieht in völliger Verzweiflung den Schwanz zwischen die Beine, legt die Ohren nach hinten und stürzt inmitten der Fahrbahn irgendwohin ins Unbekannte.

Wenn er sprechen könnte, würde er schreien: „Jesus Maria, jemand wird mich stehlen!“

Wart ihr einmal in einem Hundezwinger und habt ihr dort solche erschreckten Hunde gesehen? Sie sind gestohlen. Die Großstadt hat eine besondere Art von Dieben großgezogen, die ausschließlich vom Hundediebstahl leben. Es gibt kleine Arten von Salonhündchen, Zwerge, Rattler, ein ganz unscheinbarer Handschuh, sie haben Platz in der Ueberziehtasche oder in einem Damenmuff, in dem man sie mit sich trägt. Auch von dort zieht man euch den Aermosten heraus. Eine böse gefleckte deutsche Dogge, die in der Vorstadt wütend eine Villa hütet, stiehlt man in der Nacht. Einen Polizeihund stiehlt man dem Detektiv vor der Nase weg. Ihr führt einen Hund an der Leine, man schneidet sie entzwei und schon ist der Dieb samt dem Hund verschwunden und ihr schaut verduzt auf die leere Schnur. Fünfzig Prozent der Hunde, denen ihr auf der Straße begegnet, haben einmalig ihre Herren gewechselt und oft kauft ihr nach Jahren euren eigenen Hund, den man euch als Junges gestohlen hat, als ihr mit ihm spazierengeht. Die größte Gefahr, gestohlen zu werden, droht Hunden, wenn man sie auf die Straße führt, damit sie ihre kleine und große Notdurft verrichten. Besonders bei dem letzten Akt gehen die meisten verloren. Deshalb schaut sich jeder Hund dabei vorsichtig nach allen Seiten um.

Es gibt einige Systeme, Hunde zu stehlen. Entweder direkt nach Art des Taschendiebes, oder durch trügerisches Anlocken des unglücklichen Geschöpfes. Der Hund ist ein treues Tier, allein nur im Lesebuch oder in der Naturgeschichte. Laßt den treuesten Hund eine gebackene Pferdewurst beschneipern und er ist verloren. Er vergißt den Herrn, neben dem er geht, dreht sich um und geht auch nach, Speichel fließt ihm aus dem Maul und er wedelt in der Erwartung und Vorahnung der großen Freude über die Wurst freundlich mit dem Schwanz und bläht die Nüstern wie der wildeste Hengst, wenn man ihn zur Stute führt.

Auf der Kleinsten bei der Schloßstiege befindet sich ein kleiner Bierausschank. Eines Tages saßen dort rückwärts im Halbkreis zwei Männer. Ein Soldat und ein Zivilist. Gegeneinander genügt flüsterten sie geheimnisvoll. Sie sahen aus wie Verschwörer aus den Zeiten der venetianischen Republik.

„Jeden Tag um acht Uhr“, sagte der Zivilist flüsternd zu dem Soldaten, „geht das Dienstmädchen mit ihm an die Ecke des Hawlitschekplatzes zum Park. Aber er is ein Luder, er beißt was Zeug hält. Er läßt sich nicht streicheln.“

Und noch mehr zu dem Soldaten geneigt, flüsterte er ihm ins Ohr: „Nicht mal Wurst frißt er.“

„Auch keine gebratene?“ fragte der Soldat.

„Nicht mal eine gebratene.“

Beide spuckten aus.

„Was frißt das Luder also?“

„Gott weiß. Manche Hunde sind verzärtelt und verwöhnt wie der Erzbischof.“

Der Soldat und der Zivilist stießen an und der Zivilist fuhr flüsternd fort: „Einmal hat von mir ein schwarzer Spitz, den ich für den Hundezwinger über der Klamovka gebraucht hab, auch keine Wurst annehmen wolln. Drei Tage bin ich ihm nachgegangen, bis ich's schon nicht ausgehalten hab und direkt die Frau, was mit dem Hund spazieren gegangen is, gefragt hab, was der Hund eigentlich frißt, das er so hübsch is. Der Frau hats geschmeichelt und sie hat gesagt, daß er am liebsten Koteletts hat. Also hab ich ihm ein Schnitzel gekauft. Ich denk mir, das is sicher besser. Und siehst du, dieses Aas von einem Hund hat sich nicht mal drauf umgeschaut, weils Kalbfleisch war. Er war an Schweinefleisch gewöhnt. So hab ich ihm ein Kotelett kaufen müssen. Ich hab ihm's zu beschneipern gegeben und bin gelaufen und der Hund hinter mir. Die Frau hat geschrien: „Puntik, Puntik!“ aber woher, der liebe Puntik. Dem Kotelett is er bis um die Ecke nachgelaufen, dort hab ich ihm eine Kette um den Hals gegeben und am nächsten Tag war er schon im Hundezwinger über der Klamovka. Unterm Hals hat er paar weiße Haare gehabt, einen Fleck, die ham sie ihm schwarz angemalt und niemand hat ihn erkannt. Aber die andern Hunde, und es waren ihrer viele, sind alle auf eine gebratene Pferdewurst geflogen. Du möchtest auch am besten machen,



„Verzeihn Sie Fräulein, wo geht man hier nach Zizkov?“

wenn du sie fragen möchtest, was der Hund am liebsten frißt: du bist Soldat, hast Figur und sie wird dir's eher sagen. Ich hab sie schon gefragt, aber sie hat mich angesehen, wie wenn sie mich durchbohren möchte und hat gesagt: „Was geht das Sie an?“ Sie is nicht sehr hübsch, sie is ein Aff, aber mit einem Soldaten wird sie sprechen.“

„Is es wirklich ein Stallpintcher? Mein Oberleutnant will keinen andern.“

„Ein fiescher Kerl, ein Stallpintcher, Pfeffer und Salz, wirklich reinrassig, so wahr du Schwejk bist und ich, Blahnik heiß. Mir handelt sichs drum, was er frißt, das gib ich ihm und bring dir ihn.“

Beide Freunde stießen abermals an. Als sich Schwejk vor dem Krieg noch mit dem Verkauf von Hunden ernährte, hatte sie ihm Blahnik geliefert. Er war ein erfahrener Mann und man erzählte von ihm, daß er unter der Hand in der Abdeckerei verdächtige Hunde kaufte und wieder weiterverkaufte. Er hatte sogar schon einmal die Hundswut gehabt und im Pasteurinstitut in Wien war er wie zu Hause. Jetzt hielt er es für seine Pflicht, dem Krieger Schwejk uneigennützig zu helfen. Er kannte alle Hunde in ganz Prag und Umgebung und sprach deshalb leise, um sich nicht vor dem Wirt zu verraten, weil er ihm vor einem halben Jahr unter dem Rocke einen jungen Hund aus dem Gasthaus weggetragen hatte, einen Dachshund, dem er aus einer Saugflasche Milch zu trinken gegeben hatte, so daß der dumme Hund ihn offenbar für die Mutter hielt und sich unter dem Mantel gar nicht regte.

Er stahl aus Prinzip nur reinrassige Hunde und hätte gerichtlicher Sachverständiger sein können. Er lieferte in alle Hundezwinger und auch in Privathäuser, wie sich gerade die Gelegenheit bot; wenn er über die Straße ging, knurrten ihn die Hunde an, die er einst gestohlen hatte, und wenn er irgendwo vor einem Schaufenster stand, hob irgendein hochsüchtiger Hund hinter seinem Rücken ein Beinchen hoch und benähte ihm die Hosen.

Um acht Uhr früh des folgenden Tages konnte man den braven Soldaten Schwejk an der Ecke des Hawlitschekplatzes und des Parkes auf- und abgehen sehen. Er wartete auf das Dienstmädchen mit dem Stallpintcher. Endlich kam sie und ein bärtiger struppiger Hund mit rauhem Fell und klugen Augen lief an ihm vorbei. Er war munter wie alle Hunde, wenn sie ihre Notdurft verrichtet haben und rannte auf die Spatzen zu, die auf der Straße Pferdewurst frühstückten.

Dann ging diejenige an Schwejk vorbei, die den Hund zu betreten hatte. Es war ein älteres Mädchen mit manierlich zu einem Kranz geflochtenem Haar. Sie pfiff dem Hund und schwenkte das Kettchen und die elegante Hundspeitsche in der Hand hin und her.

Schwejk sprach sie an:

„Verzeihn Sie, Fräulein, wo geht man hier nach Zizkov?“

Sie blieb stehen und blickte ihn an, ob er es auch aufrichtig meine, doch das gutmütige Gesicht Schwejks

sagte ihr, daß der Soldat wohl wirklich nach Zizkov gehen wolle. Der Ausdruck ihres Gesichtes wurde weich und sie erklärte ihm entgegenkommend, wie er nach Zizkov zu gehen habe.

„Ich bin erst unlängst nach Prag versetzt worn“, sagte Schwejk, „ich bin kein Hiesiger, ich bin vom Land. Sie sind auch nicht aus Prag?“

„Ich bin aus Voduan.“

„Da sind wir ja nicht weit voneinander her“, antwortete Schwejk, „ich bin aus Protiwin.“

Diese Kenntnis der Ortsbeschreibung des böhmischen Südens, die er sich einmal bei den Manövern angeeignet hatte, erfüllte das Herz des Mädchens mit heimlicher Wärme.

„Da kennen Sie wohl auch in Protiwin aufn Ring den Fleischer Pejchara?“

„Wie denn nicht! Das is mein Bruder. Den ham bei uns alle gern“, sagte Schwejk, „er is sehr brav, dienstfertig, hat gutes Fleisch und gibt gute Waage.“

„Sind Sie nicht einer von Jareschs?“ fragte das Mädchen, das mit dem unbekanntem Soldaten zu sympathisieren begann.

„Ja.“

„Und von welchem Jaresch, von dem aus Krtisch bei Protiwin oder aus Razitz?“

„Aus Razitz.“

„Fährt er noch mit Bier herum?“

„Noch immer.“

„Aber er muß schon hübsch weit über sechzig sein?“

„Achtundsechzig war er heuer im Frühjahr“, entgegnete Schwejk ruhig, „jetzt hat er sich einen Hund angeschafft und da fährt sichs ihm fein. Der Hund sitzt ihm am Wagen. Grad so ein Hund, wie der dort, die Spatzen jagt. Ein hübscher Hund, ein feines Tier.“

„Der gehört uns“, erklärte ihm seine neue Bekannte, „ich dien hier beim Herrn Oberst. Sie kennen nicht unsern Herrn Oberst?“

„Ja, das is ein feiner intelligenter Mann“, sagte Schwejk, „bei uns in Budweis war auch so ein Oberst.“

„Unser Herr is streng und wies neulich geheiben hat, daß man uns in Serbien eins aufgewischt hat, is er ganz wütend nach Haus gekommen und hat in der Küche alle Teller heruntergeworfen und hat mir kündigen wolln.“

„Das is also euer Hund“, unterbrach sie Schwejk, „das is schad, daß mein Oberleutnant keinen Hund ausstehn kann, ich hab Hunde sehr gern.“ Er verstummte und stieß plötzlich hervor: „Jeder Hund frißt aber auch nicht alles.“

„Unser Lux klaubt sich sehr, eine Zeitlang wollt er überhaupt kein Fleisch essen, bis wieder jetzt.“

„Und was frißt er am liebsten?“

„Leber, gekochte Leber.“

„Kalbs- oder Schweinsleber?“

„Das is ihm egal“, lachte die „Landsmännin“, die die letzte Frage für einen mißlungenen Witz hielt, Schwejk an.

Sie gingen noch ein wenig spazieren, dann schloß sich ihnen auch der Stallpintsch an, der an die Kette genommen wurde. Er benahm sich Schwejk gegenüber recht zutraulich, versuchte ihm wenigstens mit dem Maulkorb die Nase zu zerreißen, sprang an ihm emp und plötzlich, als fühle er, was Schwejk mit ihm plane, hörte er auf zu springen und ging traurig und bestürzt weiter, während er Schwejk von der Seite anblickte, als wollte er sagen: „Wartet das also auch auf mich?“

Dann sagte das Mädchen noch, daß sie auch jeden Abend um sechs Uhr mit dem Hunde herkomme, daß sie keinem Mann aus Prag traue, daß sie einmal in der Zeitung annonciert habe und daß sich ein Schlosser mit Heiratsabsichten gemeldet und ihr 800 Kronen für irgendeine Erfindung herausgelockt habe und verschwunden sei. Am Land sind die Menschen entschieden ehrlicher. Wenn sie heiraten sollte, würde sie nur einen Mann vom Lande nehmen. Kriegsehen halte sie für eine Dummheit, weil so eine Frau gewöhnlich Witwe bleibt.

Schwejk machte ihr große Hoffnungen, daß er um sechs Uhr kommen werde und ging, um Freund Blahnik mitzuteilen, daß der Hund alle Sorten von Leber fresse.

„Ich wer ihn mit Rindsleber bewirnen“, entschloß sich Blahnik, „mit der hab ich schon den Bernhard vom Fabrikanten Vydra erwischt, ein sehr treues Tier. Morgen bring ich dir den Hund unbeschädigt.“

Blahnik hielt Wort. Als Schwejk am Vormittag mit dem Aufräumen der Wohnung fertig war, wurde hinter der Türe Hundegebell laut und Blahnik zog den sich sträubenden Stallpintcher, der noch struppiger war als von Natur aus, in die Wohnung. Er rollte wild die Augen und blickte so finster drein, daß er an einen hungrigen Tiger im Käfig gemahnte, vor dem ein wohlgenährter Besucher des Zoologischen Gartens steht. Er knirschte mit den Zähnen und knurrte, als wollte er sagen: „Zerreißen und Fressen!“

Sie banden den Hund an den Küchentisch und Blahnik schilderte den Verlauf des Diebstahls.

„Ich bin absichtlich an ihm vorbeigegangen, die gekochte Leber eingewickelt in der Hand. Er hat angefangen zu schnuppern und an mir hinaufzuspringen. Ich hab ihm nichts gegeben und bin weitergegangen. Der Hund mir nach. Beim Park bin ich in die Bredaugergasse eingebogen und dort hab ich ihm das erste Stückchen gegeben. Er hats im Laufen gefressen, damit er mich nicht ausn Aug verliert. Ich bin in die Heinrichsgasse eingebogen, wo ich ihm eine neue Portion gegeben hab. Dann hab ich ihn, wie er angefressen war, an die Kette gebunden und ihn übern Wenzelsplatz auf die Weinberge und bis nach Wrschowitz gezogen. Am Weg hat er mir schreckliche Sachen aufgeführt. Wie ich über die Schienen gegangen bin, hat er sich hingelegt und wollt sich nicht rühren. Vielleicht hat er sich überfahren lassen wolln. Ich hab auch einen sauberen Stammbaum mitgebracht, was ich beim Papierhändler Fuchs gekauft hab. Du mußt die Stammbäume fälschen, Schwejk.“

(Fortsetzung folgt.)